L.A. SPEYER
Bestand: J1
Nr: 257
Fol:

103

Oberlandesgericht

Zweibrücken.

~~186~~ J1
103 neu 257

83 Fach

Oberlandesgericht Zweibrücken

Nr. 18~~6~~ 257

Untersuchung gegen Adam Wagner, Bierbrauer
Leopold Kahn, Handelsmann
Friedr. Anthes, Kammacher
Jakob Volz, Küfer
alle von Kaiserslautern

83 fol.

K. B. Bezirksgericht Kaiserslautern.

No 6169.

Untersuchung

gegen

No 9181 des Gran. und Rheinkreises.
No 2011 der Akten.

1.) Adam Wagner, Bierbrauer,
2.) Leopold Kahn, Handelsmann,
3.) Friedrich Anthes, Kammacher und
4.) Jacob Volz, Küfer,
alle wohnhaft in Kaiserslautern

Betreff: Widerrechtliche Verhaftung.
2. Juni 1849.

Nr. 257

Erledigt auf den 21 Juni 1850.
Unterschrift: Franz Xaver Dorr.

123.

fasc. II.

Adam Wagner. –

1, Hält Aktenanfertigung zur Wahl einer Vertrauensmannes –.

2, Verhaftung des Polizeidiener Werle /: s. Fries beunruhigt :/ –/–

5256. 1.

Wilhelm Wagner an K. Jüc 1844

Breslau den 14 Juli 1844.

1.

Seinem Wohlgeboren,

dem Herrn königlichen Landgestüts-Direktor

Nehring

Anmaßliche Entwendung eines Pferdes betreffend.

Es ist zu meiner Kenntniß gekommen, daß der Bereiter Wagner der jüngere Nehring, welcher mit allen Gewißheit voraussetzen, daß das Pferd von jenem zurückbleiben, welches zum Beweis der sogenannten gewissenhaften Besitzung, der Eigenschaft des Pferdes, zurückgelassen worden sein.

Ich bezeichne hiergegen, daß dasselbe in der Stall wegen und bis jetzt vielleicht noch fortdauernd nicht gehörige Pferd,

2

N.B. Die fraglichen Pferde sind in öffentlicher Blätter ausgeschrieben.

weist bald an Wallach, Schimmel, und
stimmt mit den Gebäude- und Stellung
nach, mit Reichstadt, vielleicht gar
ein Tiergartengestüt zu sein.
Für gewöhnlich den Wagner ist ge-
heimnißvolle Stadt, trotzdem es besser
Stall nicht an, es besitzt dasselbe
aber nach Tennie eigenen Erklärung
ein gewisses selbstes Stadt, aber selbst
ein Wallach, Rennen, bei welchem
einen Rennen stammt Alsbach
zu Schulaufgabe, einstimmen,
aber es dasselbe anstreicht, aber
lassen zu haben, mir erklärt.
Aber die Art der fremdartigen
fraglichen Stadt annehmen,
es streicht Wagner, es geht selbst
seine Rechten Gelen, Eine bestimmt,
es Gemeinschaft erfahren, welches
sich an der letzten Bewegung aber
Stadt beteiligte, und als Charakterpferd
eigentlich war, aber trotzdem gestoß
übergegangenen Rettet war, in
neuerer Zeit bestanden Gestüt,
mitsprechen geheimt und für das
preußischen Regierung an-
stehen wollen, [illegible] Leute, das

Die Stadt gegründet seinen ge-
nauen Rennbahn gewesen sein, in
entgegengesetzten Falle, sowie bereit,
selbst an einem Rennen abgeschlossen.
Viele Stadt selbst nach Gebiet.
Für Reitbahn fremdes Stadt, befindet
sich in Besitzer des gestorbenen Herrn
Schuldt daselbst.
Die Stadt bei Wagner, wurden
durch Reiter, bei mir nicht ange-
nommen, und es sehe ich das Der
Fremdenpferde dasselbe auf andere
Art.
Gelten ich kein Maßgebend für
einen Eigenen - Rennstall, bemerke
ich zugleich, daß gewiß, wenn ich mein
Wagen mit bestimmten Rennpferd,
näher besichtigt sein wird, Gelten,
Wilhelm und Adam Wagner, es
wissen, welche in der Gemeinde
der Land Kommissarischen Fundung
der Rennen die Stadt zum
Beweise das sogenannten gewei-
serischen Regierung, zuerkennen
wenn zuerkennen Gelten sollen,
so wie, daß es nicht wahrscheinlich
sein, daß die in der Stadt

Stadt

Abschriftlich morgenst. mit.

Langenstraßen

Amtl. Polizeiverwalter

Smolka

Kaiserslautern den 7. Juli 1869.

ad 1.

An

das Königliche Polizei Commissariat
der Stadt
Kaiserslautern,

Zum Auftrage des Königl. Polizei Commissariats hat der Unterzeichnete die in zwei Hauptäuen: Paulsberg- und Lichtenstein-Schanzen heute Morgen Untersuchung und mit folgenden Signalement gefunden.

1. Das in der Paulsberg bei seinen Morgen: Aufsehen, Malen, 7 bis 8 Jahre alt, 1 Meter 42 cent. Meter hoch, zwei Tage dort. —

2. Das im Lichtenstein bei seinen Hof. Schuh: Bekleidung, Hemde, Röcke, leinen Hosen, Füßen über die Knöchel weiß. Strümpfe. Das ältere ungefähr 18 bis 20 Jahre, 1 Meter 50 cent. Meter hoch. am einbeinigen Bein, zwei Tage dort. —

Mit der vollkommenen Hochachtung

Stadtarzt
Bez. Arzt

Seinem Amtsgenossen
dem Herrn k. Staatsprocurator
zu Zweibrücken, zum beliebigen Gebrauch.

Langenstraßen

Kaiserslautern, 7 Juli 1869

Amtl. Polizeiverwalter

Smolka

4

17 August 1849.

2.

Verhör.

Heute, den siebenzehnten August achtzehnhundert neun und vierzig, des Vormittags um halb zwölf Uhr, in einem besonderen Zimmer des Rathhauses zu Zweibrücken, haben hier Herr Collin, Rath am Königl. Appellationsgerichte der Pfalz zu Zweibrücken, und namentlich Untersuchungs-Commissär, unter Assistenz des Gerichtsschreibers Johann Clemens, der vorbenannten, der Theilnahme an den im März und Juny dieses Jahres in Zweibrücken Pfalz stattgehabten hochverrätherischen Unternehmungen beschuldigten Adam Wagner von Zweibrücken vorhoff ein folgendes:

Adam Wagner, 29 Jahre alt, Lieferanter, geboren und wohnhaft zu Zweibrücken.

Auf Vorhalt:

Ich kam nie aus der Stadt, und auch haben die Anschuldigungen, mit meinen Leuten auf die Landgemeinden herumgezogen zu seyn und gewaltsam Pferde mitgenommen zu haben, durchaus in Abrede stellen.

Es befindet sich gerade allerdings noch eine Zeit in meinem Stalle ein Pferd, dessen Eigenthümer – obschon es ausgeschrieben wurde – noch nicht ermittelt worden ist. Ein anderes ähnliches Pferd übergab ich einstweilen und bis auf weiteres Ordre einem Verwandten von mir, dem Peter Alsheg, von Schleifmühle.

Wagner

Clemens

welches ich begütert bin.

Beide Pferde stellte mir mein Bruder Peter Wagner von Gutmannshain in den Stall; er sollte für den Gutsmannshain Kommen holen, und wollte sie wieder nehmen.

Diese Angaben muß ich in Strafe näher bestimmen.

Das Pferd, das in Halmischwinden steht, ist einfach, gehört wirklich, wie ich oben gesagt habe, meinem Bruder; weil aber der Schimmel entlaufen, der hier noch ist, so wurde derselbe bei dem übereilten Abzug der gnädigen Regierung zurückgehalten, d. h. das Pferd meines Bruders wurde mitgenommen und der Schimmel blieb dafür da.

Vorgelesen, bestätigt und unterschrieben.

M. Wagner

Pötzsch

= Clausnitzer

Geschrieben per Ebm.

Pötzsch

= Clausnitzer

Zweibrücken den 3ten September 1848.

3.

Einen Hofgebauen

dem k. Herrn Friedensrichter

in Germersheim.

Hofgerichtsrätherische Verfügung in der Pfalz betr.

Sie gefälligen den Herrn Albert von Schlettstadt eidlich darüber zu vernehmen, ob nicht, wann und aus welchem Grunde oder unter welchen Voraussetzungen, der Bierbrauer Adam Wagner von Kaiserslautern bey ihm ein Pferd hinterstellt, oder nicht vielmehr, wann er im Verhältnisse steht anzusehen, ob er es nachbesitze?;

und zugleich eine genaue Beschreibung dieses Pferdes zu den Acten zu erheben.

Hochachtungsvoll.

Der k. rechtsrheinische Commissär.

Appell. Rath

Pottz

Dem H. Bezirksrichter Appell. Rath Cotta.

an
Seine Excellenz
den H. Herrn Justizminister
in
München

ad 3.

Zeugenverhor.

Heute den fünften September 1849, Vorm. 9 Uhr, in Eingangsthurmlocale;

In der Untersuchung gegen Joh. Georg Allgeier, Weber von Pfalz,

haben vor Unterzeichnetem als Untersuchungsrichter Ludwig Mayrzinger, k. Friedensrichter des Landbezirks Pfalz, in Beisein des Untersuchungsschreibers Philipp Jakob Walter, in Folge Delegation von Seiten des k. Bezirksamts Kaufbeuren vom 3. d. M. Appell. Gerichtsrath Cotta in Freiheitsstrafe aufgenommen, auf unbefangene Vorrufung erschienene Individuum, nach gleichfalls vorgenommener Belehrung, die ganze Wahrheit zu sagen, als Zeuge vernommen:

Peter Allgaeuer, 29 Jahre alt, Weber in Pfalz, ledig, wohnhaft, mit den Leinbauer Wagner nicht verwandt, jedoch mit A. Schuh verfreundet.

Ich glaube, es war Anfangs Juni; ich weiß die Zeit nicht mehr genau zu bestimmen – es ist mir entfallen. Es kommt hier den Leinbauer Wagner hier zu gut halten. Ich kommen hier häufig zu Wagner und bin deßhalb in seinem Hause gänzlich bekannt.

Allgaeuer

Mayrzinger

9

Am Abend sah ich zwei mir fremde Pferde stehen und ich suchte den Stall zu Wagner die Frage, wo er diese Pferde herhabe, worauf mir dieselbe erklärte, daß mir davon sagen die Freischarler bei ihr zurückgelassen und das andere gehöre seinem Bruder Peter. – Wagner erzählte mir weiter, sein Bruder der früher Wirth in Gemmerschein war, sei durch das Herumziehen mit Gemmerschein entgangen wieder und habe zwei Pferde zurückgebracht, die er dort gekauft habe. – Mit dem einen seiner Pferde sei er zu den Freischarlern gegangen und das andere habe er ihm zurückgelassen. – Einen Wagen hat mir damals zu, seinem Bruder zu entlaufen das entlaufene Pferd mitnehmen, das sein Bruder wieder zurückkommen, und es ihm selbst zu lästig sei, dasselbe zu füttern; ich kenne das Pferd gut genug und nahm es den Stall mit. Dieses Pferd befindet sich gegenwärtig noch in meinem Besitze und ich weiß nichts anderes, als daß es

Heinz

Wagner

dem Bruder des Einbrechers Wagner gehört. Wie mir Einbrecher Wagner erzählte, soll sich sein Bruder auch darüber entschuldigen können, daß er das Pferd wirklich in Gemmerschein gekauft hat. – Dieses Pferd ist ein Fuchs, wenigstens 15 bis 16 Jahre alt, circa 16 Faust hoch, an einem Auge blind, mit einem Blasen, der rechte Hinterfuß ist bis fast unter die Fessel weiß; auf auf dem Leib hat es rechts und links weiße Flecken, als ob es durch einen Sattel gedrückt worden wäre. Das Pferd ist in den besten Kräften.

Seinem Stand nach Schlachtpferd

Heinz

Wagner bestätigt und unterschrieben

Wagner

Aufgenommen

Heinz

Die 12 Pfg. Stempelgebühr sind entrichtet. 9 Bogen

Wagner

Heinz

No. 424. C.R.

Wird nunmehr gegenwärtiges Protokoll sammt der Klagesache vom 3ten l. Mts. Pr. Abschriften dem Herrn Untersuchungs-Appellationsrath Freiherr Rudolf Cotta zu

Zweibrücken ergebenst vorgelegt.
Kirchenpacht den 14. Februar 1849.
Mit der ausgezeichnetsten Hochachtung.
der k. Kreisdirektor.
Schmitz

Zweibrücken den 3. Febr. 1849.

4.

Seiner Hochgeboren
dem k. Herrn Freiherrn

Gemmingen

Pferdediebstahl
Amtsbezirk in der Pfalz.

Jacob Wagner, Eisenbrenner zu Rechenbach, wurde nach Abzug der sogenannten provisorischen Regierung zwei fremde Pferde vorgefunden, bezüglich welchen der Verdacht vorliegt, daß sie zu denen gehören, welche dessen Bruder Wilhelm Wagner auf der Petringer Höfe zu wollen vorgenommen hat.

Jacob Wagner behauptet dagegen, sie wären ihm durch seinen dritten Bruder, Peter Wagner, aus Gemmerschied, der sie von Paris mitgebracht, und dessen Eigenthum sie seien, in den Stall gestellt worden.

Ew. Hochgeboren gefälligen den Peter Wagner declariren und darüber zu vernehmen, dabei eine möglichst genaue Beschreibung der Pferde zu erheben, und zugleich das Eigenthum Peter Wagners an besagten Pferden, gleichfalls durch eidliche Vernehmung von Nachbaren zu constatiren.

Hochachtungsvoll.
der k. Untersuchungsrichter Appell. Gerichts
Pollz

Germersheim den 7. September 1849.

ad 4.

An Hochgeboren

den k. Untersuchungsrichter

Herrn Appellationsgerichtsrath Cotta

in

Zweibrücken.

Gerichtsärztliche Untersuchung in der Sache betr.

Ew. Hochgeboren beehre ich mich in Erwiderung Ihres Erlasses vom 3. l. Mts. zu berichten, daß Peter Wagner von Germersheim sich seit geraumer Zeit des Anfalles von Irresein entfernte und daß derselbe seit dem Monate April d. Js. wirklich geisteskrank herumtrieb, die Leute auf seine Heirathen und sich durch seine abgeschmackten Reden und Benehmen lächerlich machte und sich nach Speyer bringen ließ.

1. ein Schimmel mittlerer Größe, schwarz,
2. ein Fuchs mit Blässe & Nei [illegible]

An Ihr. Excellenz Herrn appell. Rath Cotta

Hier

Ihr. Hochgeboren

in Germersheim

Lüpen, wenn gleiche Sorten aber ohne Preis
Einen Aufgeber p. wenn gewöhnlicher Rech.
Commutirt ist beizufügen.

Mit wollkommener Hochachtung

der H. Frumentreister

Pfl.

Fr.

Vom K. Amtsrichter in Gemünden.
Vom K. Staatsanwalt
Vom K. Untersuchungsrichter Arzt Cotta
in Schweinfurt.

R. J.
№ 3962.

GEHEIM

Auszug 5.

mit dem Zeugnisse, abgefaßt zu Kaiserslautern am 22ten September 1849 durch den königlichen Untersuchungscommissär Oberstlieutenant Cotta, unterzeichnet von dem königlichen Obergerichtsschreiber Faber.

29. Carl Weale, 41 Jahre alt, polizeiangemeldet dahier, mit Wagner nicht verwandt. ggg.

Am zweiten Juni, während ich gerade im Polizeibureau abwesend war, kamen Blum, Wagner, Angelo Thalen und der Wagenmeister Friedrich Weales mit einem Wirthen, den ich nicht kannte, alle vier als Eisenbahnmänner gekleidet und bewaffnet, auf das Zimmer, um mich zu verhaften. Da sie mich nicht trafen, so verfügten sie sich in mein Haus und stellten dortselbst förmliche Durchsuchung, welche sich bis in den Keller fand und auch das Oeffnen aller Schränke erstreckte. Mittlerweile war ich wieder auf meinem Posten angekommen, hörte, was man mit mir vorhatte und wandte mich daher zu dem gerade auf dem Rathhause anwesenden Polizeichef Jacob. Dieser meinte, das wolle er doch auf sich nehmen, er mich weiter kämen und sich nicht stören. Und

Darauf kamen die Angeschuldigten wieder und Wagner redete mich barsch an: „Sie sind verhaftet." Hierauf stellten ich und der Schöntal an denselben die Frage, wer ihm den Befehl habe geben können, einen Polizeidiener im Dienste zu verhaften? Hierauf erwiderte Wagner: „Hier habe er zu befehlen, genügte aber doch einen Blick, wornach ein von Biedersteiner unterschriebener Befehl stund, mich wegen Aufreizung von Soldaten zu verhaften, und ins Amtsgefängniß abzuführen. Unter diesen Umständen mußte mir Widerstand Zwang, nachdem er den Zettel aufgelesen, der Gewalt nachgeben. Es faßt ich am Dienstag, den zweiten Juni, bis Mittwoch, den sechsten, immerfort Arrestlage um die Mittagszeit wurde ich in Arrestzimmer von Biedersteiner geführt, der mir dann kurz eröffnete, meine Sache sey untersucht, ich sey unschuldig befunden worden und könne wieder gehen. Ich erwiderte hierauf, damit wäre ich nicht zufrieden, ich wolle wissen wer mich falsch angeklagt habe, ich hatte den Adam Wagner deßhalb in Verdacht. Hierauf sprang mich Biedersteiner an und winkte mir mit den Fäuste und den Augen befehlend zu.

Gegen besagten Wagner und seinen Bruder hatte ich schon mehrmalen wegen Ruhestörung, Schreien auf der Straße zu protokolliren müssen; sie wurden auch deßhalb bestraft, darauf aber nie Friede, und schon dieser Umstand, etwa drei Monate vor der Geschichte, wo der ich aber Schuld, war Adam Wagner mit einer Liste in der Stadt herumgegangen, um Unterschriften für meine Absetzung zu sammeln.

Vorgelesen genehmigt und unterschrieben Entwurf: Werle. Cotta. Faber

Für richtige Abschrift

Bernard

Lorbrn.
16/2 Xr.

6. Zweibrücken den 1ten Oktober 1849.

Seiner Wohlgeboren
dem hr. Herrn Untersuchungsrichter
zu
Kaiserslautern.

Wechselseitige Umtriebe
in der Stadt und Entfer-
nung betreffend.

Unterm 2ten Juni sprach Polizeidiener Karl
Werle daselbst durch
Adam Wagner, Bäcker
Leopold Cahn
und Wagmeister Friedrich Mathes
und einen 4ten Unbekannten,
sämtlich bezeichnet, gehechtet, und zu diesem
Ende, da Werle zuerst nicht auf dem Polizei-
Bureau zu finden war, auch ihm in seiner
Wohnung eine förmliche eigenmächtige Untersuchung
vorgenommen.

In Folge dieser Willkürlichkeit fand Werle
bis inclusive 6ten Juni ungehört im Arrest statt
und wurde dann durch den bekannten Diedesheimer
„mit so unschuldig gefunden worden," bezei-
mal zieder entlassen, wobei übrigens
Diedesheimer zu verstehen gab, daß Wagner
den Werle denunzirt gehabt.

Euer Wohlgeboren gefälligen Offerte vom 3. ferpr., wenn er ermittelt werden kann, den nach Untersuchung über den Grund der Verhaftung, darüber, was den Anlaß dazu gegeben, in welcher Eigenschaft sich Schandelt und Wagner insbesondere über den ihr Verhalten Sonntag früh stattgehabten Denunciation zu constituiren.

In letzterer Beziehung wäre noch Ermittelung durch den k. Polizeikommissär, welcher einen zu lesen, welche Protokolle, der Verhaftung vorangingen, Werle gegen Wagner und dessen Bruder gefertigt, welche Strafen darauf erfolgten, und endlich daß Wagner im übrigen mit einer Liste in der Stadt herumging um Unterschriften für die Abschätzung Werle's zu sammeln.

Mit vollkommener Hochachtung,
Der k. Untersuchungskommissär
Appellationsrath
Cotta

Geht nebst dem Consideriumpt protestiert das wie Verschleppung und einen Einspruch gegen Wagner, welch schon die mitadmin. lumpten Punkte den baten Aufschluß giebt und Dr. Wasserbaum Syndikus Untersuchungsc. commissär Appellationsgerichtsrath Cotta in Frankenstein, mit dem höflichen Ersuchen, auch gemeinsam Schlesinger obige Facten wieder Gründen zu erklären.

Breslau den 20. Oktober 1849.

Mit vollkommener Hochachtung
Der k. Untersuchungskommissär
Zach

An den k. Staatsministerium, Abtheilung des Innern

Seine Exc. Herrn Staatsminister Freiherrn von Wolzogen

Hochgeboren

Dr. J.

KAISERL. 10 SEP. 1861

EINGELAUFEN

ERLEDIGT

7.

Constituirendes Protokoll

heute, den zweiten October abhin, hat sich nun und einzig auf dem Verlangen Ihrer Majestät der Königin Olga Carl Alexander Recht Verlassungsurkunde von dem Königl. Bezirksamt Heilbronn unter Beistand des Stadtvorstandes Gemeinderath Schmelzle und Stadtrath Schwarz zu Gerabronn einer Delegation des Königl. Bezirksamts Heilbronn Regierungsrath Cotta vor zu bringen, den

1. Dieser Bezirksamtmann von Heilbronn d. Carl bezüglich des schon zu Anfang gelegten Versuches Aufsicht an den Tag gelegten Verzeichnisses solcher Hälfte, welchen dieselben freiwillig vor mit erscheinen sind, vorzunehmen, wie folgt:

Leopold Kahn 34 Jahre alt, Handelsmann dieser Stadt: Kriegsdienst, Jude, israelitischer Religion, besitzt Vermögen; kann lesen und schreiben und hier nachmals beschäftigt worden.

Ist nun bei den jüngsten Unruhe, und als sich während der provisorischen Regierung als Ungehorsamen und Anordnung unserer Bürgerwehr Lauterbach

Zeh Kohn

und Tage, ohne daß ich mehr das Zeichen angegeben brauche, auf der Hängematte sprangen, die sich in der Hauptstelle befand. Kam der Barbarossa Adam Wagner mit einem Beil in der Hand auf die Hängematte und hackte im Namen des gewissenlosen Regierungsrates mehrere Lungenarbeitsnummer auf, mit ihm zu gehen. Auf dem Wachtzimmer befanden sich etwa drei andere Lungenarbeitsnummern, die Auffsehr, ich und noch ein dritter Kam von hier, dessen Namen mir unbekannt ist. Ohne daß wir wußten, wo es hingehen, gingen wir drei mit Wagner, der an dem Hause des Polizeidiener Abels halt machte, und mit von demselben fortging, während er selbst in das Haus hineingegangen ist. Wagner kam aber sogleich wieder heraus und sagte: Es sein nicht, und während er uns auf dem Anberg gemacht, kam ein Mann, dessen Namen ich nicht

mehr zu Wagner und sagte zu demselben: Abels sei auf dem Gemeindehaus. Wagner begleitete uns immer weiter, und während wir auf dem Gemeindehause abstraben, ging Wagner in das Haus des Bürgermeisters und kam selbst mit Abels heraus.

Wagner schickte nun mich und noch einen andern Lungenarbeitsmann, ohne daß ich mich mehr erinnern kann, ob es Pfaffe oder gewesen, dritte klaus Wagner, wenden sich auf die Hängematte zu und er selbst ging mit Abels und dem andern Lungenarbeitsmann die Straße weiter zu der Hauptstelle marschieren, ohne daß mir bekannt war, wofür derselben gingen, denn ich blieb auf der Hängematte zurück.

Erst unterwegs habe ich Wagner nicht gefragt, was er eigentlich mit mir vorhabe und was er mit Abels wolle, und erst abgefassung habe ich den eben erwähnten Spitzel, den Wagner in der Hauptstelle

gelassen, so daß ich bei der Sache ganz unbetheiligt war, und nur in der Untersuchung, wegen der damaligen Verfolgung, da ich mich nicht widersetzen durfte, sprach ich.

Vorgelesen, bestätigt und unterschrieben

Leopold Kurz

Adam Wagner 29 Jahre alt Dienstknecht dahier wohnhaft, Verheirathet keine Kinder, besitze Vermögen, kann lesen und schreiben, bisher nicht bestraft worden.

Während der gerichtlichen Vernehmung war ich unter Umständen der Zeugenaufnahme auf der Hauptwache. Alsdann wurde ich in ein Zimmer geführt, wo am Tisch dieser Vernehmung Namens Frei sich befand. Dieser übergab mir einen schriftlichen Befehl, wornach Polizeidiener Bäuerle hier wegen Verhörung zum

A: Wagner

selben sogleich mit Gefängniß gebracht werden sollte, mit dem Bemerken, daß ich diesen Befehl vollziehen sollte.

Durch den damaligen Wachtkommandanten, man nur mehreren Offizieren, wurden Rohr, Pulst und noch andere, deren Namen ich nicht mehr angeben kann, welche ebenfalls auf der Hauptwache gewesen waren, noch zu bestimmen versucht. Unterwegs gab ich diesen bei Zeugenaufnahmen auf, daß wir den Befehl hätten, der Polizeidiener Bäuerle mit dem Gefängniß zu folgen.

Zuerst gingen wir auf das Polizeibureau, wo wir daselbst nicht angetroffen wurde. Hingegen wurde mir von einem Herrn Frey Stock und Ketten nach Bäuerle fragen, mit der Bemerkung wieder zurückgegangen, mußten wir ersehen hatte, daß derselbe nicht zu Hause sei. Eine Haussuchung habe ich deshalb nicht vorgenommen.

A: Wagner.

Ich begab mich darauf mit meinen Begleitern, nämlich mit den vier Nächst bestimmten Eingeborenen und dem Neger, in das Lokale, daß der Herr Eingeborene mir bestimmt. Ich begab mich mit den drei Eingeborenen allein, und während diese mit dem Handgepäck gehen geblieben, ging ich allein in das Lokale hinein. Und überzeugte ich dem Herrn den Verschlußbefehl, der sich jedoch bereits verblutet, mich mit zu gehen. Aber sprangen unmittelbar an die in der Hauptstelle befindliche Hängematte, welche auf den Wunsch Herrn des drei Eingeborenen nöthig, so daß ich ich allein in das hiesige Lokalitätsgefängniß ab, holte. Und überzeugt ich dem Hängematten-Verwalter der Verschlußbefehl mit entfernte mich wieder.

Ich hatte hier nun im Auftrag der preußischen Regierung

Zeh A. Wagner Stz.

und der Eingeborenen gehandelt, und immerhin ich, wenn besonders wird, daß ich den Herrn Dr. Hermann Barth bestätigt und unterschrieben

A. Wagner Stz.

Zeh

(3)

Friedrich Anthes 39 Jahre alt, Bäumeister und Pflanzenmeister, wohnhaft bei Dinter Hauptstand. Lesen und schreiben, besitze kein Vermögen, bin noch nicht bestraft worden.

Während der preußischen Regierung war ich bei der Hängematte Eingeborenen aus Kwa und Togo als Eingeborenen auf der Hängematte.

In das Lokal der Hängematte kam gestern Herr Wagner mit einem Zettel, welche Hand und Fuß mit einem Strick Handfesseln, der Verwalter Verschlußmannschaft gewesen, woraus Letzterer befahl, daß Ich ich mich nach zwei andere mit indem

Zeh Anthes 22 Stz.

Wachmänner, die mir und Stanek
allen auf der Hauptwache befanden,
den Wagner begleiten sollten.
Wagner hatte die Blouse und
Drägermütze an, hatte aber
ihre Jacke offen. Wir vier
Drägermänner begleiteten, mit
unseren Gewehren versehen, den Wagner,
der mit Zwirn, da er keine Dräger
gewesen Wert gewesen, auf den
Marktplatz, sodann an das Polizei-
bureau, sowohl an das Haus von
Wenzel und endlich wieder in das Lokal
des Drägermeisteramts führte.
Unterwegs fragte ich ihn, warum
er mit so freundlichen, wenigst er
mich ganz ansieht. Wir holen den
Wenzel aber dem Hause desselben
Stehen, wir Drägermänner
stehen, während Wagner in desselben
hineingegangen ist. Abzuholten mir
nach dem Verhörzimmer des Drägermeisters
stehen, während Wagner

allein in das Bureau gegangen, und mit
Wenzel herausgekommen ist. Wir
Drägermänner begleiteten den
Wenzel bis zu der Hauptwache, in der
der Hauptmann gewesen, wo wir
denselben stehen ließen und in der Haupt-
wache zurückgingen. Wagner und
Wenzel gingen allein weiter.
Ich konnte hier als Drägermann
nun auf Befehl des betreffenden
Wachtkommandanten und Polizei
mich aber dessen Befehle nicht widersetzen
Morgen dasselbige unterschreiben

Hauptwachtmeister 12 Aug

Zeh Friedrich Anlage Klang

Geschehen qua supra

Zeh Klang

Gerichtsrath am Zuchtpolizeilichen Bezirksgericht
Wirklichkeitsrath, nimmt und ernennt auf
den Untersuchungsrichter durch die Hauptmann
zweiten Commissar und unter Beobachtung
aller gesetzlich vorgeschriebenen Formalitäten

Zeh Klang

Jacob Volz 32 Jahre alt Kifer
Sohn verehelicht Bauersleute,
am Kind, Dem Lehen und Schreiben
erhalte Dem Bauernjungen, Im übrigen
Bayern Mitschuldigen zu einer Gefängniß
Strafe verurtheilt worden.

Während der gerichtlichen Untersuchung
befand der hiesige Eingesessene der Haft,
Strafe im hiesigen Amtsgefängniß
Verhaftet. Ich war zwei mal bei der
Untersuchung; was aber dieselben sich
Zuschulden, daß die Reise zu oft von Hrn
Lehrer, und daß auch andere Leute von
Hier, wenn sie auch mit bei der Untersu-
chung wären, den Strafbarkeit dennoch
mit ansehen könnten; so wurde ich
eines Tages durch den Leggenmacher
Schwager von hier, der selbiger
bei der Untersuchung war, aufgefordert
den Wirth in Antrel gefängniß zu
besuchen. Unsere Unterredung bestand
ich Gruß und war um Rath fragen
bei der Wirth in Antrel gefängniß
und den andern Morgen wurde ich

Zuchthaus Volz Strafe

Commando, den Wachdienst auf der hiesigen
Zuchthaus zu versehen. Zuerst stand
ich Wache vor der Thür des Zimmers
in welcher die gerichtliche Untersuchung
vorgenommen, und welchem ich das abge-
leistet war, welchem wir nun nicht
Kommandant Lieutenant den Befehl, mit
Bayern, der einen Zettel in der
Hand hatte, zu gehen, welchem ich vor-
her meine Flinte nehmen mußte.
Außer mir mußten noch mitgehen,
Rehr und Reichel, die ebenfalls auf
der Hauptwache gewesen sind.
Ich fragte den Lieutenant nach der
Ursache das mir gegebenen Befehls,
worauf derselbe antwortete ich
möge mit mitgehen. Vorauf
gingen die genannten Rehr, Reichel
ich, mit unseren Gewehren vor-
sehen, mit Bayern ging. Letzterer
hatte keine Waffen. Unterwegs
fragte ich nochmals den Anführer
was er denn eigentlich sollte, worauf
mir derselbe endlich antwortete. Bay-
ern wegen verhaften. Bayern

Leipzeitung. 4to

Zuchthaus Volz 24 Strafe

schaden und zerrissen an das Fahrzeug
binden und fragte nach Werner,
allein trotzdem er nun mehr die Hemd-
ärmel und Wagner an das Land
zur Werner und welchem Sprin-
gen das erklärt, daß ihr Werner
nicht zu Hause sei, kommen wir
uns auf Befehl Wagners, indem
Rudert und ich zum andern Wagen
springen, als Wagner und Rohr.
An dem Fahrzeug binden erfahre ich,
daß Werner auf dem Bugsprit
nachkommen sei, worauf Arthes unter
stehen geblieben, damit Werner nicht
vorbeigehen könnte, während ich dem
Wagner entgegen ging und ihn von
dem Aufenthalt Werners in Kenntniß
setzte. Wagner begab sich hierauf
auf das Deck des Bugsprietes
zwischen und hielt uns unten auf der
Fortsetzung stehen und nachdem Wagner
mit Werner hauptsächlich gesprochen,
daß Letzterer Entweichung entgehen, ver-
suchte, ist dem Wagner und den übrigen

Folz.

Stumm

sie Land ihn bringen, obgleich nicht
Werner dabei zu sein. Ich entfernte
mich und begab mich wieder auf die
Hauptwache und wurde daher zufällig
nicht Werner gefangen nicht.
Erklären, daß ich hier blos auf
Befehl des vorgesetzten Lieutenants
gehandelt, und daß ich nunmehr gewiß
hätte, daß Werner, der noch im
Geschwaderer Ende mit mehrere Fischer
beschäftigt worden sollte, dem Befehle
nach Folge geleistet und uns nicht mit
hätte entgehen können. Ich hatte näm-
lich beim Fischen an dem damaligen
Tage, durch welchen ich zu die
Bugsprietes ein mitgetheilten, und wenn
es nicht geschehen hätte, daß uns Letzter
Fischer, der sich weigerte, den Werner zu
zeigen, so hätte ich diesen Versuch
gar nicht unternommen.
Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben
Jacob Folz.

Stumm

Gehilfe
Gerichtsschreiber Spes Sujera

Stumm

8.

№ 3922.
des Anzeigen Registers
bei der kgl. Staatsbehörde
№ 1288.
des Registers
des k. Untersuchungsrichters
№ 8234. des Gl. R.
der Gerichtsschreiberei

Uebersendungsstücke

K. B. Bezirksgericht Kaiserslautern

Untersuchung

gegen

Wilhelm Wagner, Tünchner

Kaiserslautern

Sitzungstag

№	Namen der Zeugen	№ des Verhörprotokolls

Verhöre
Vernehmer

Betreff Beleidigung resp. Verleumdung eines Polizeidieners.

27

Kaiserslautern d. 17. März 1849.

Ab

Das Bürgermeisteramt der Stadt Kaiserslautern!

Betr. die Entfernung des Polizeidieners Wala von seiner jetzigen Stelle betreffend.

Hiemit vorsehlichen Bürgermeisteramte stellen die unterzeichneten Bürger hiesiger Stadt hiemit Folgendes vor:

Polizeidiener Wala von hier hat, während der Dauer seines Dienstes, durch seine Verfahrungsweise die Unzufriedenheit ~~aller~~ mehrer Bürger auf sich gezogen und die Unterzeichneten glauben nicht nöthig zu haben, dem Bürgermeisteramte alle einzelnen Fälle ins Gedächtniß zurückzurufen.

Da es nun doch nothwendig ist, daß der Dienst eines

Polizeidieners solcher Personen angestellt wird, deren Leumund und Aufführung von der Art sind, daß man annehmen kann, daß sie ihren Dienst gewissenhaft und pünktlich verrichten, so stellen die Unterzeichneten an das Landgerichtsamt die ergebenste Bitte, den Polizeidiener Wiele von seinem jetzigen Posten zu entfernen, und diese Stelle einem <u>braven</u> und <u>ordentlichen</u> Manne zu übertragen.

Zur Unterstützung ihres Begehrens, so wie zur näheren Charakteristik, von Wiele legen die Unterzeichneten noch die Ausfertigung eines Urtheils des hiesigen Justizpolizeigerichts bei, wodurch derselbe zu einer Gefängnißstrafe von vierzehn Tagen wegen Beleidigung des Herrn Polizeicommissärs im <u>Amt</u>, bestraft wurde und woraus sich ergiebt daß Wiele nicht den besten Leumund hat.

Die Unterzeichneten hoffen zuversichtlich, daß ein verehrliches Landgerichtsamt, welchem Alles Nähere bekannt ist, und welches den gerechten Wünschen der Einwohner bereitwillig entgegen kommt auf ihre Bitte die geeignete Rücksicht nehmen, und derselben entsprechen wird.

Zu dieser Anordnung

verpflichtet sich

Mit Hochachtung

[illegible]

Simon Simon

Adam Wagner junior

Adam Lange

Franz [illegible]

C. Wagner D. Hütter

J. Spindler Jung Jun.

J. Kohn Theod. Rüttger

[illegible] Thomas

P. N. Thomas

[illegible]

[illegible]

P. Hornef Fr. Hütter

Anzeige

Der gehorsamst unterzeichnete Barl/Werle Polizeidiener hat von den nachgenannten Zeugen in Erfahrung gebracht, daß der Bierbrauer Wilhelm Wagner sich in der Nacht vom 18ten auf 19. d. M. bei Lehrer Walther auf der öffentlichen Straße folgenden Worten gegen den gehorsamst Unterzeichneten geäußert haben soll: Werle ist ein schlechter Mann so oft er die Nacht betrollt so betrollt er jedesmal 3 bis 4 Mann mehr auf die Nacht, und von diesen steckt er das Geld in den Sack, so wie er sich ferner geäußert haben soll, daß ich ihm im Fall 12 Uhr im Protokoll gemacht hätte, und so wären er in die Wirthschaft von Schmidt gegangen und mit den dort befindlichen

Gelte bis 3 Uhr des Morgens gezahlt, wir Damals gegenwärtig Unterschriften um ihr Sinnes zu bringen.

Da Dieses von Wagner nichts als Verläumdung Bosheit und Rache gegen mich ist, und sich mich bey den Einwohner zu verschwärzen, so erlaubt sich der gehorsamst Unterzeichnete den Königl. Herrn Polizei Commissair darum die Anzeige zu erstatten

1. Wilhelm Mager Weinhauer
2. Bernhard Merling Lamerdier
3. Philipp Werle Bäcker

Dieses dienen zu dieser Sache gehört werden.

Kaiserslautern 28ten März 1849

Werle

Freiburg im Breisgau, 29. März 1849.

Euer Wohlgeboren,

Von Seiten hiesiger Stadtpolizeibehörde,

Lehmann

über die Anstellung eines Polizei-
commis bezüglich seines bisherigen
bezüglichen Benehmens Adolph
Wagner, von Haidweilerhof,
bedeutet

Abgehagenen Anzeige des Polizei
commis Carl Wolf am hiesigen
Amte wegen Gebrauch des Bahnhofes
während Anfertigung eines und
Protokolls mit Antrag der
großherzoglichen Oberstaats
anwaltschaft Instruction näher
die Lokal-Polizei zu wollen

Jungenstrafe wegen
des Polizeicommissärs

Freiburg
Klamm 29/3 49
Der Amtsprotokollator
Fritz

Gott.

32

III

Zeugenverhör.

Heute den dreizehnten April auf. 1878
achthundert neun und siebzig, zu
Leitmeritz auf dem Unter-
suchungs-Gefängniß, haben wir Carl
Alexander Recht, Untersuchungsrichter
am kgl. Bezirksgerichte zu Leitme-
ritz, unter Beiziehung des Hall
verordneten Gerichts-Schreibers Jo-
hann Joseph Fischer, nachbezeichnete
Personen, welche auf mündliche
Einladung erschienen, in der Un-
tersuchung gegen Wilhelm Wagner
von Sinz, wegen der Falschgeldver-
brechung des Falschmünzens
Nachstehendes zu Protokoll:

1.
Johann Philipp Walther, 32 Jahre
alt, Schuster am Schullehrer-Seminar
dahier wohnhaft, unter namentl.
s. s. s.

Ich kenne auf nicht erinnerung den
Wilhelm Wagner von Sinz mit

Fischer

Walther

mir, daß er nur einen Nachmittag lang Urlaub, daß er insbesondere der Tage, über den Polizeidiener Warlo etwas gesagt hat, namentlich mich ich nur keinen belastigenden Ausdrücken, die Wagner bei mir gegen Warlo ausgestoßen haben soll. Es ist mir nur bekannt, daß ein Gehilfe hier in der Stadt circulirt über Festnahme der Polizeidiener Warlo, und weil ich mich auf Mittheilungen an ihn zu berufen habe, so habe ich mich hierfür entschuldigen. –

Vorgelesen, bestätigt und unterschrieben. –

Fch

Walter

Ch. Fischer

2.

Philipp Werle, 41 Jahre alt, Schuhmacher daselbst wohnhaft, unter vorerwähnt,

Der wegen Raub in einer Kneipe am Turmberg auf den Beruhing, Sultan Mayer, Herling und ich die Kneipenwirthin und jungen Gesellen

Fch

Ch. Fischer

12 und 1 über die Straße. Hinter ihr kamen der Julius Wagner, Dienstknecht und Johann Wolffer aus Lier, und ich hörte genau, wie erstaunt der Letztere erzählte: „der Polizeidiener Warlo hätte Ihr ein Stück Wurst und Brod, welches er ein Paket, im Taschentuch gemacht, wegnehmen wollen, jedoch gelachen und gesagt; ferner hätte der Polizeidiener Warlo 8 bis 4 Wochen Festungsstrafen d. h. mehr gesagt, daß wahrscheinlich und hätte das Gut dafür in den Sack gestickt, woraufhin Wolffer und Wagner ... wenn es heißt, ist Warlo ein schlechter Mann.

Vorgelesen, bestätigt, unterschrieben und mit Wiederholung des mündlichen. –

Zeuge Wolff

Fch

Ch. Fischer

3.

Bernhard Herling, 56 Jahre alt, Schuhmacher daselbst, unter vorerwähnt,

In der Nacht vom 18/19 März d. J. gegangen ist, Philipp Werle und Wilhelm

Fch

Ch. Fischer

Mayer, die mir die Nachricht
sollen, über die Knaben und
blieben abgesehen 6 Schritte von
einem Kleeblatt stehen, wo Wilhelm
Wagner und Johann Woellner zu-
standen und sich mit einander
unterhielten. Es fällt nun
genau, daß Wagner zu Woellner
sagte: „Karla hat 12 Mann
auf der Wache, nur 3 bis 4 Mann
nimmt er den Lehn nachmittag, Karl
hat Gall in den Bank und kann
kaum er gut laufen, wir hat
er einmal um halb 12 Uhr ein
Knatakall gemacht und ich unterzu-
straft, ich Sachen und daß halb über
zu bestimmt und es wurde zu
darauf 14 Tagen lang der Bäckel
abgenommen, er ist nicht würdig,
Knatakalle zu machen, Sanitäter
muß er, es muß gehen, wie es
will; wenn es Ihr nicht geht, so
werden wir uns an die Regie-
rung"; worauf Woellner bemerkte:
„wenn Gaspert, ich Karla ein
Flacher Mann"

Wagenlaufen, bestätigt, un-
terschrieben und mit Vorlesungen
28 de angenommen.

Lauxford Wärling G. Fischer

Zeugen: 28.

Zeph.

4.

Wilhelm Mayer, 28 Jahre alt,
Maurer Lehrer, wegen nannnuch
der ungenauen Angabe nur
ich in der Nacht vom Samstag
auf den Montag auf der Wach.
Philipp Herle, Bernhard Mauling und
ich gegangen in der Nacht zwischen
12 und 1 über die Knaben, und
unterhielt mir einige Schritte von
Wilhelm Wagner und Woellner auf-
fernt standen, Karla ist, daß erst-
vor zu letztenem die Worte
gesagt: „Karla hat Wan 3 bis 4
Mann weiter gesetzen und hat
Gall in den Bank gestellt, er
ist ein Flacher Mann". Beide
gingen nun auf einmal weiter
mit einander, was ich aber nicht
verstanden habe; gestern habe
ich jetzt weiter, wie Wagner
gesagt: „er kann kein Polizei-
diener mehr sein, er kann keine
Knatakalle machen, er hat die
Sachen mit dem Commissär ge-
sprochen, er hat Ihr 14 Tagen bestraft,
in Zweibrücken aber nur 6,
und wenn sie Ihr nicht glauben,
dann werden wir uns an

Zeph.

die Legitimationsurkunde, worauf Rolle bemerkte, „wenn das so ist, ist er ein Blödsinniger.“

So ungelahrt, bethätigt, unter Heulen und mit Verlangen 28 er unzunehmen. –

Lauge 28 h

Fuchs Wagner E. Fischer

Gebührlich wie oben.

Zuzüglich 1. / 24 h
Notariatsgebühr 16.
1 f. 40 h

Fuchs E. Fischer

Verhör.

Heute am fünfzehnten April-
nachmittags elf Uhr sind wir zwei,
die Untersuchung führende Unter-
suchungskommission, bestehend aus Carl
Alexander Recht, Untersuchungsrichter
am k. Kreisgerichte in Breitenglan-
zau, unter Beiziehung des Kollegar-
tanten Gerichtsschreiber Johann
Joseph Fischer, nachstehende Partei,
mit mündlicher Einladung, bezüglich
des Ihr zu Last gelegten Verbrechens
vernommen, wie folgt:

Ad Generalia.

Wilhelm Wagner, 31 Jahre alt,
Kirchenrichter, in Breitenglanzau wohn-
haft, ledig, protestantischer Religion,
kann lesen und schreiben, und ist
vor Gericht unbestraft. –

Mit Wahrheit.

Sie angeklagte A. Wagner geriet
der Schande mit dem Lehrer Wohlfar-
ring dem Wirthshause zur Schenke
und Gerichte. Unterzeichneter Kreuzer
wie über die Schrift, welche von
Seiten mehrerer Kläger von Sie
von der Sitzung Kriegsministeriums
Gerichtet wurde, mit der Bitte, den
Religionslehrer Wohlfarring Halle

Fritz Wagner 38 Fischer

zu entlassen. Wollser äußerte gegen mich: er hätte diese Schrift nicht unterschrieben, wenn Werle nicht eine falsche Konkubine immer gegen ihn anwesend hätte", und mich die Frage an Wollser, wie dieser Zeugenaussagen, wegräumte mir darstellte: daß nur einigen Jahren Werle gegen ihn konkubinirt, weil er über die Kolzeitäußerungen im Wirthshause seine Karolinen hinzu gemacht, während er am jüngsten Abende gar nicht in den Karolinenhof gekommen, sondern im Wirthshause seine Summen hinzu gemacht und daß er dieses Zeugniß mir nur Gewicht verschaffen, sein Hütte.

Auch ist wegräumte darauf dem Kläger Wollser, daß Werle im Jahre 1846 gegen mehrere Güter verfing, die auf ein Halb 12 Uhr in jenem Hause gemacht, wenn gegen jene fallen daß wirklich konkubinirt hätte, daß aber in der nämlichen Nacht auf eine 1 Uhr Güter im Wirthshause seine Summen hinzu gemacht und abzeugen, und daß dagegen Werle fallen in einer Nacht auf

Fick Wagner E. Fischer

eine 1 Uhr bei dem Wirthe Demuth sich befunden und daß Werle gegen die Güter im Dunnagtung keine Konkubine anwesend und mir allein gedroht morden sagen. –

Daß Jahen Wollser und ich am jenem Abende nicht mit einander gesprochen, und namentlich daß ich mich gänzlich, daß Werle mich laute auf die Wache gefordert, sich verschwendig machen und daß er das Gott sicher in den Bank geflickt hätte. –

Nebenigen ist auch dieser letzte Factum wahr, denn Werle mündlich und Verhalt der Hungermachtmeister Fischer Hen disciplinarisch bestraft wegen dieser Sache. –

Die übrigen Vorfälle, daß Werle damals gegen die Güter im Dunnagtung nicht konkubinirt und daß er selbst in jener Nacht auf eine 1 Uhr bei dem Wirthe Demuth gemacht, mündlich und Werle mir daß selbst auch auf 14 Tage von seinem Dienste suspendirt. Beide Verhältnisse müssen sich mit dem Sicherigen

Fick Wagner E. Fischer

Aussagemöglichkeit bestehen.

Was ferner Gabriel wegen Entfernung von Wache betrifft, so würde wirklich ein Fehler von einer genauen Angabe Zeugen zur Sicherung Alibi machte übergeben, und mit mich ist Gabriel unterschieden haben, so hat gewiss Wache mit mir zwei Tage zusammen und konstatiert. Wache ist mir und unserer ganzen Familie Ehre von langer Zeit her freundschaftlich gesinnt, abgleich mir keine Motive bekannt ist, und es ist Ihm bis jetzt noch niemal gelungen eine Konstatell gegen Malcartiz in unserer Wirthschaft und gewiss das abzuzeugegebene gegen mich zu verfassen. –

Vorgelesen, bestätigt und unterschrieben. –

Zeh. W. Wagner Ew. Fischer

Beilage 4 Bl.

Gestatten wie oben. –

Zeh. Ew. Fischer

Kriminalamt Breslau 15. April 1849.

Protokoll

über

Untersuchung

z. Wilhelm Wagner

etc.

hier.

Heute wird ich nach durchsicht Polizeidienerbericht vom 28. März l. J. wegen Konstatirung der Verleidigung des Polizeidienerbeschuldigten durch ein in der Nacht vom 18/19 März auf das Haus gegen den Lehrer Wilhelm hier geäußertes Lied:

1. Wenn hätte der mehrere Personen mit Konstatell gegen sich wegen Überlastung des Polizeistunde, welche an der Straße stehen in jener Nacht bei 1 Uhr bei dem Wirthe durch geschrien, geschlagen hätte, und

2. Wenn hätte Herr Polizeiamtmann mich und die Kriminalpolizeibeamten wegen Konstatirung und der

Geld von diesem nicht geschieden
Summen in den Rest gestellt. —

Wegen Klagner behauptet nun, die
unter Nro. 1. 2 angegebenen Facta
seien wahr, seien nach seinen
Angaben unterstützen als bewiesen
gefunden und Klagers Begehren
dieserhalb gestraft werden. —

Es stelle daher das gerichtliche Ansuchen an
das Landgericht, wie gefällig hierüber beschließen, und
falls die Behauptung Klagers,
daß Klagers wirklich vorgeschriebene
Facta schon durch das Landgericht
gestraft worden sei, wie die einzelne
Urtheile zur Einsicht mittheilen, wenn
auch in seinem Namen sich über das
Begehren in rechtlicher Beziehung
Klagers, überhaupt äußern zu wollen.

Diese Beziehung Klagers stellung
der Behauptung Klagers in der
Rechtsverfassung sein, daß nicht gerade
Anzahl Rüstiger Angaben wegen das
gerichtliche Ansuchen von den
Klägern gestellt, Klagers seine
Rechte geltend zu machen.

Es erscheint daher auch das Ange-

meinsamen, sich über obige Punkte
gefälligst äußern zu wollen, wenn
welche Berücksichtigung diese Sache
beim Rechtsweg gefunden oder welche
es finden dürfte. —

Ob. A. G.

Rudolstadt am 21te April 1849.

Dem Wohlgeborenen,
Herrn Königl. Untersuchungsrichter
Zapien.

Untersuchung gegen Wilhelm Wagner von hier, wegen Beleidigung, resp. Störung der Ruhestörung eines Polizeidieners betreffend.

Die Beleidigung Ihres zugetheilten Polizeidieners am 15ten April betreffend, sind der angestellten Untersuchung folgendes zu berichten.

Von unserm Herrn wurde durch den Polizeidiener Werle gegen den Bäcker Wagner von hier ein Protokoll aufgenommen, weil derselbe über die Polizeistunde seine Wirthschaft offen gehalten und Gäste bewirthete.

Bei Abhaltung dieser Contravention wurde von unserm Diener die Beschwerde mit gestellt, als hätte der Polizeidiener Werle in dem fraglichen Moment, nachdem er die Wagner'sche Wirthschaft verlassen, sich in das Wirthshaus zum Demuth

3

begeben und hier mit den nach wie vor versehenen Gläsern selbst bei im Licht gezeichnet, ohne gegen dieselben einzuschreiten.

In Folge dieser Angaben wurde durch den Herrn Polizei-Commissär eine Untersuchung eingeleitet, bei welcher aber die Verhaftung Werle's nicht erwiesen wurde, noch aber daß derselbe nachdem er zum Behufe in der Demuth'schen Wirthschaft, Herrn. Abend' bei verabsäumte gegen einen hier auf anwesenden, übrigen Fähnel bedrohlichen Gast in unflätigem Zeitrede im ohne weiter Raum zu provocieren.

Der betreffende Bezirksvorsteher ist deßhalb gegen Werle wegen Verletzung seiner aufgelegten Pflichten und in Berücksichtigung daß derselbe sich Seit Jahr in seinen Dienstverrichtungen der grobsten Nachlässigkeiten gegangen, eine vierzehntägige Disziplinarstrafe aussprechen. —

Bezüglich der Thatsachen als hätte Werle eine gröbliche Mißhandlung auf die Wirthinnen herbeiführen, als erforderlich gewesen und dann das Gold gar diesen noch geschlagenen Mannes in der Tat geschehen, bemerkt der opponierende Bezirksvorsteher daß Werle allerdings, jedoch nur einmal wandelnd nur zum Nachtheil und Nachtwache bedienstete das Gold entschlagen zu haben; allein der Bezirksvorsteher ungeachtet der auf dieses durch den Herrn Polizei-Commissär geführten Untersuchung nicht erbracht wurde. —

Was nun das Betragen des Werle angeht, so hat unterzeichneter auch keinen Grund dasselbe anzufechten zu sein. Da dem amtlichen Benehmen ist Werle gegen den anderen Polizeidienern gegenüber, ohne Hass und Feindschaft allein die ihm ertheilten Rüffungen verdient mit aller Pünktlichkeit und Pflichtgefühl befolgt.

Daß der Polizeidiener Werle bei der hiesigen Bevölkerung nicht sehr beliebt ist, geht aus einer dem Rathe zugemachten Eingabe mehrerer Bürger von hier hervor, welche dann ihre Ansicht über Polizeidiener bekanntgegeben den Rathsruf, in einer Sitzung vom 16ten April d. J. versammelt hat sich jedoch nicht einmüthig für Werle's ausgesprochen, dabei aber bemerkt, daß jede von Kommende Pflichtverletzung seine Entlassung nach sich ziehe.

Indem man sich beehrt Ihr Wohlgeboren der Herr

beschwerdeführer gegen seine gerichtliche Zurückweisung hier beigeschlossen bedarf man die in obigen Untersuchungsgeschäften erforderlichen Verfügungen nicht beifügen zu können indem dieselben wenigstens schon vor Werk wegen Beleidigung des Herrn Polizeiverwalters in Dienste von Amts wegen und besonders wurde, in Beigrund der Bündt Beamtes erforderte daher ausgeschieden worden sind.

Unter Verfügung
vorzüglicher Hochachtung
verharret
Der Bezirksamtsverwalter.

Nuber

VII

Gehen nunmehr die Akten mit dem Herrn Kgl. Bezirksamtsverwalter daher zum Antrage. –

Kaiserslautern am 24. April 1849.

Der Kgl. Untersuchungsrichter.

Der k. Staatsprocurator
erwagend daß die Streitsache zwischen dem Beschuldigten und dem Lehrer Walter Stuttgarter gegen die Polizeiverordnung Werke, wovon auf öffentlichem Wege gesprochen, ohne die Beschuldigten einer confrontirenden Mittheilung sich trägt und demnach nicht spruchreif, von Seiten Untersuchungsrichters beleuchtet und geprüft zu werden

beantragt

Die Vorgetragene Einstellung

Kaiserslautern 26/4 49

[illegible]

VIII

Ord. Nro.

№

der

General-Registers.

Ordonnanz

des königl. bayer. Bezirksgerichts zu Kaiserslautern.

Sitzung der Rathskammer vom 30ten April 1849.

Das königl. bayer. Bezirksgericht in seiner Berathschlagungs-Kammer, wo zugegen waren:

Thöllei Präsident;
Recht Untersuchungsrichter, Will, Oettaller
Fischer, Kalb. Gerichtsschreiber.

Nach Anhörung des von dem Untersuchungsrichter erstatteten Berichts, in Hinsicht der

Untersuchung gegen

Wilhelm Wagner von Kaiserslautern.

„Der Beleidigung einer Entgegnung bezüglich einer Strafverurtheilung am 18/19. März l. J. beschuldigt"

Nach genommener Einsicht der Prozeßschriften und des Antrages der königlichen Staatsbehörde;

Nach Ansicht des Artikel 128. des Gesetzbuches über die peinliche Untersuchung, und

In Erwägung, daß dem Antrage der p. Staatsbehörde zu willfahren ist. –

Aus diesen Gründen

Konnten die Einstellung der Verfahren

Also erlassen wie Eingangs.

Fuchs Brunner Stieler

v. Fischer

3 96 1-4

9.

Zweibrücken den 17. Oktober 1849.

K. 20 ij.

Der Wohlgeboren

dem k. Herrn Forstmeister

in

Waldfischbach.

Betheiligung an Demonstrationen gegen Blutrichter in der Pfalz.

Zufällig kam in einer Abeylinner Sache zur Sprache, daß ein gewisser Wagner aus Zweibrücken sich ein Geschäft daraus gemacht, in Waldfischbach als Abgesandter aufzutreten, den Central-Ausschuß zusammen zu berufen und die Wahl der s.g. Vertrauensmänner, für aus deren Wahl dann die provisorische Regierung hervorging (!), anzuordnen und zu leiten.

Hierüber fehlen indeß noch nähere Data und ich ersuche Ew. Wohlgeboren daß, den genannten Vertrauensmann zu Waldfischbach, Peter Antmann, die Mitglieder des Central-Ausschusses und sonst verlangte Zeugen im Allgemeinen sowohl als speciell darüber zu hören: welcher von den verhafteten Brüdern Wagner es war? wen er

Protocoll 8bis Zeugen

seine officielle oder behauptete Stellung war, in welcher Qualität er also auftrat; welche sonstige Aeußerungen und Angaben er dabei machte, über Zweck p. und welches die Motive der Zerstörung der Wahl waren, namentlich, welchen Auftrag der Wahlvorsteher erhielt, und ob sich Wagner damit einverstanden erklärte.

In einem separaten Protokolle möchte dann Herr Antmann darüber zeugschaftlich zu vernehmen sein, ob und was ihm davon bekannt, daß sich Philipp Schmitt von Lauterecken (: das Schmittchen – der Spielbube :) bei den am 16. und 17. Mai im Allgemeinen statt gehabten Insinuationen und Intimidirungen betheiligte, welche den Zweck hatten, die Wahlvorsteher zur Wahl einer provisorischen Legitimation zu bestimmen, namentlich eben bei der Inquisition vom 17. Mai war, die dabei überwachte Wache mit unterzeichnet hatte und schon gegen die Wahlvorstehung war und sie stören half.

Hochachtungsvoll ꝛc.

Der k. Untersuchungscommissär

Appellationsrath

Herrn Dr. Hermann Schneider
Hochwohlgeboren
in
Freiburg i/B.

Dr. J.

Freiburg i/B.

WALDFISCHBACH
10
15

Protokoll. 10.

Heute den zwei und zwanzigsten Oktober achtzehnhundert drei und sieben zehn wird Herrn Nikolaus Duy, Königlichen Forstmeister des Lauter Waldfischbach im Beisein des Gemeinderathsmitglieds Jakob Schneberger in Folge Ladung wegen Untersuchung unwissend, Herr Appellationsgerichtsrath Cotta in Zweibrücken am siebenzehnten Oktober letzthin in der Untersuchung gegen N. Wagner von Kaiserslautern wegen Beschädigung an den Forstverhältnissen wider Forstes, nachmaliges Erscheinen, nach dem Inhalten der Akten gleichfalls die Wahrheit, die ganze Wahrheit und nichts als die Wahrheit zu sagen, mündlich vernommen, wie folgt: –

1. Ludwig Ansmann, 41 Jahre alt, Weber in Waldfischbach mit dem Anfügen nicht verwandt zu verbleiben: –

Am fünfzehnten May dieses Jahres kam der Einsteuerer Herr Wagner von Kaiserslautern hierher, um auf den Grund einer Wahrnehmung des Lauterausschusses in einer Wahlversammlung die Wahl eines Rechnungskommissärs für den Lauter Waldfischbach behufs der Bildung einer provisorischen Regierung zu provocieren. Wagner führte außer dieser Wahrnehmung noch eigenmächtiges Schreiben des Lauterausschusses bei sich, in welchem dieser die Bildung einer provisorischen Regierung für die Pfalz als ihm unerwünscht, gar schimpflich, anzuschaffen suchte. Wagner sprach in der Wahlversammlung, die er, wie ich glaube, durch angespannte Lahm herauf schon kennen gelernt hat, nur die wenigen Worte, daß ein-

Schneberger

einen aufgestellten Mann als Vertrauensmann neben Laisen-Lauterer wählen sollten. Als ich das Ersuchen Schreiben des Landesausschusses gelesen hatte, erklärte ich der Versammlung, daß es mir unmöglich klar zu Tage liege, was der Landesausschuß im Sinne habe, und daß ich sie in diesem ernsten Augenblicke nicht übersehen könne. Infolge wurde dann auch beschlossen, daß der zu wählende Vertrauensmann gemeinsam gegen eine provisorische Regierung stimmen solle, welches Mandat ich auch in Kaiser-Lauterer am siebenzehnten May als gewählter Vertrauensmann gewissenhaft vollzog. Ob Wagner mit seinem Resultate der Versammlung einverstanden war, oder nicht, ist mir unbekannt; ich habe mich mit ihm gestritten, und er hielt sich nur dem Zeugniß der Zerstörung mit den Milizlinden des Landesausschusses Horn, Wilhelm Stein, Fabriks-Johann Jacob in meiner Abwesenheit bekommen; ich war endlich an Morgen jenes Tages in Zweibrücken mit dem Zweck der Eröffnung der Versammlung hier an. Aus der abenbrüchigen Äußerung des Wagner, die Versammlung stelle einen aufgestellten Mann wählen, ließe sich vielleicht schließen, daß derselbe lieber einen Vertrauensmann gehabt hätte, der für eine provisorische Regierung stimmen sollen. Es wäre vielleicht auch im letzteren Sinne Beschluß gefaßt worden, wenn Wagner oder sonstige Versammlungsmitglieder sich getraut hätten, das Wort zu ergreifen. Meine Abstellung zur Aufs-

Schmitz

Schlumberger

überschätzung eines bedeutenden ungeschickten Schreibens wurde herzlich und vernünftig von den Leuten in der Versammlung und von Horn besonders unterstützt, und Niemand zeigte das Wort zu ergreifen einer provisorischen Regierung, wozu gleich Manche solche gewünscht hätten, was sich früher zeigte. — Wagner bildete die Versammlung nicht, ich vielmehr wählte in als Vorsitzender Präsident des Landesausschusses, lasse aber auch in jener Versammlung daß Protokoll verlesen. Die Abschrift der Vollmacht des Wagner ist ~~[illegible]~~ von beiläufig acht Zeugen an Ihrem Aufnahmeschreiben Commissär, Appellationsgericht Rath Bopp in Zweibrücken vorgemessen Schreiben beigefügt; das Stenographirte Schreiben des Landesausschusses aber, und die mir als Vertrauensmann zugestellte Vollmacht habe ich dem es die Zgl. Kurtz Besonders in Zweibrücken aufbewahrten Beweise über mein Verhalten während des Aufstandes beigeschlossen. — Horn kam mit mir aus dem Landesausschuß. —

Vorgelesen, bestätigt, und unterschrieben. —

Schmitz

Kiesmann

Schlumberger

2.) Heinrich Maria Horn, 30 Jahre alt, Rechtscandidat und Agent bei Notar Ansmann in Waldfischbach mit dem Beschuldigten wohl vertraut, vorschriftsmäßig nach in Wahrheit derselben zu erklären: —

Schmitz

Schlumberger

Am fünfzehnten Mai jüngst gewesen 8 Uhr Morgens kam der Einbrenner Adam Wagner von Kirchenlaibach auf das Bureau des Nahe Assmann daher, um diesen aufzusuchen. Zu seinem Aussagen gebrauchte er nur eine Stellung des Landesausschusses, wozu er sich mit zu Firmenfand aber dann in einer Volksversammlung die Wahl eines Vertrauensmannes zur Bildung einer provisorischen Regierung provocieren sollte. Ich nahm Abschrift dieser Stellung um selbe dem Nahe Assmann, als demjenigen Geschäftsmann des Landesausschusses bei seiner Rückkehr zu besorgen. Wagner selbst ein Ausschreiben des Landesausschusses bei sich, worin dieser die Bildung einer provisorischen Regierung für dringend nahestehend dargestellt habe, welcher Wunsch des Landesausschusses schon in Circularen an die Kreisausschüsse gekommen war, datirt solches vom 13ten Mai. Wagner wollte sofort weiter gegen Firmasens. Um unbefugten Zuzug Nachmittags versammelten sich Leute aus den umliegenden Orten, ohne daß ich weiß, auf welche Veranlassung dieß geschehen ist, vielleicht hat Wagner schon von Schoppach aus noch Gelnweilerberg an Korn Order geschickt. Diese Versammlung wurde durch Nahe Assmann aufgelöst, ich war den ganzen Tag zugegen, und bemerkte, daß der Landesausschuß in seinem Freyheitsmißverstehenden Verfahren nicht unterstützen kann, und daß er seine Entlassung als Präsident des Landesausschusses, als welcher er angesehen wurde, unter solchen Verhältnissen niederlege. Niemand spricht für die

provisorische Regierung, vorzüglich weil keiner sich gegen Assmann's wiederholt ausgesprochene Ansicht, gegen mich solche zu stimmen, als Redner aufzuleben wagte. – Wagner war gegen Ende der Versammlung, vermuthlich nach Firmasens zurückkehrend, in die Versammlung gekommen, hielt auch einige wenige Worte hinzuzufügen, die ich jedoch nicht mehr anführen kann, im Uebrigen aber sich an der Leitung der Verhandlungen nicht betheiligt. Oder mit dem Resultate der Versammlung und dem der Wahl einverstanden war, aber nicht ich war unbekannt, denn ich kam nicht mehr mit ihm zusammen. – Nahe Assmann wurde als Vertrauensmann gewählt, mit dem ausdrücklichen Mandate, gegen eine provisorische Regierung zu stimmen. –

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben.

Schäg

Heinrich Hoerth

Gg. Ambergner

3.) Daniel Schaaf 29 Jahre alt, Wirth und Bäcker in Waldfischbach mit dem Beschuldigten unter unverwandt, verschwägert, nach in dem Kreise, erklärte: –

Einige Tage vor dem 17ten Mai jüngst fing der Einbrenner Adam Wagner von Kirchenlaibach bei mir ab, und sagte mir auf Befragen, er sei vom Landesvertheidigungsausschuß geschickt, um Volksversammlungen zu veranlassen, welche Vertrauensmänner wählen sollten, die

Schäg

Gg. Ambergner

wollen, wie er glaube, mein praktischer Regierungsrath werden; er verlangte zum Vorstandsausschuß gewählt zu werden, und ich führte ihn zu Notar Ansmann, und in dessen Gesellschaft zu seinem Amts-Horn; was er mit diesem verhandelte, ist mir unbekannt. Mir gab er einige Exemplare eines Aufrufs zum Landesausschuß in welchem die Bildung einer praktischen Regierung als dringendes Bedürfniß hier dargestellt und zur Wahl von Vertrauensmännern aufgefordert wird, um solche zu verschreiben. Dann sagte er weiter noch dazu, morgen er ohnfehlbar bestimmt gewählt sein soll. Das andere Nachmittags kam Wagner wieder hierher zurück, als die Versammlung schon mit der Wahl eines Vertrauensmanns und dem Beschluß über dessen Mandat beschäftigt war; ich hörte ihn nichts sprechen, daß ich auch nicht weiß in den Saal hineingehen, und wie mir scheint, ist er wieder abgereist, ehe die Versammlung auseinander war. Zu mir sagte er nachmals, man solle nur lustige Männer wählen, und er solle vom Schopf aus schon in die Gemeinden des Hohlwegs die Leute in die Versammlung bringen helfen. Ob Wagner mit dem Repräsentanten der Berathung v. Wolff des Vertrauensmanns zähmeinden war, kann ich nicht sagen. –

Vorgelesen, bestätigt und unterschrieben.

Schi

Zeugen No 2 nachmals vorbemerkten Verlauf auf Befragen: Genau kann ich mich gerade nicht mehr entsinnen, ob die durch Wagner veranlaßte Volksversammlung hier nach am vorigen Tage gehalten wurde, an welchem er Morgens zu mir gekommen war; es scheint mir wahrscheinlicher zu sein, daß er am Morgen des 14ten Mai bei mir war, und am 15ten auf seiner Rückkehr von Kirchhausen oder Dorf in die Volksversammlung gekommen ist. Genauerinnerung entsinne ich mich, wer von den Landesausschußmitgliedern die Leute zur Versammlung brauchen ließ. Von hier aus ließ Wagner Niemanden brauchen. Im Landesausschuß waren damals Jokers, Ansmann und ich die Mitglieder aus der Gemeinde Waldfischbach; ob Wagner sich auch mit Jokers wegen der Versammlung benommen, weiß ich nicht. Mit Ansmann trat ich in häufiger Versammlung aus dem Landesausschuß aus. –

Vorgelesen, bestätigt und unterschrieben.

Schi

Kosten:
Bestellung der Zeugen
12 kr.

Beschluß zu Waldfischbach am Tage 24: wie oben.

Schi

N. 878 U. R. Gehen die Akten nunmehr an Dero Hochgeboren den Herrn K. Untersuchungs-Commissär Appellationsrath Cotta in Zweibrücken, mit dem ergebensten Bemerken, daß die Mitglieder des Cantonal-Ausschusses Heinrich Jakobs von Walsheim & Johann Jacob von Schoy sich zur Zeit im Arresthause zu Zweibrücken in Untersuchungshaft befinden. Wilhelm Stein kam erst nach Erasmands Abbestellung in den Cantonal-Ausschuß. Das Cantonal-Ausschußmitglied Georg Thorn von Heltersberg ist flüchtig.

Walsheim d. 22 Oktober 1849.

Mit vollkommenster Hochachtung
der Ehr. Friedensrichter
Dey.

Hochwohlgeborener Untersuchungsrichter in der Pfalz betreffend.

Dem Hochgeborenen gefälligst auf den Grund des Bericht vom 22. anliegenden Zeugnisses Herrn Adam Wagner Lichtenauer daselbst zu constituiren.

Mit vollkommenster Hochachtung

Cotta

Geht nach freiwillig abgegebener Vorstellung und unter Rückschluß des Communicates zurück an Dero Hochgeboren Appellationsgericht durch Cotta in Zweibrücken. –

Zweibrücken am 30. Oktober 1849.

Mit vollkommenster Hochachtung
der Untersuchungsrichter
Zwei

Zweibrücken d. 25. Oktober 1849.

11.

An
Dero Hochgeboren
den Ehr. Herrn Untersuchungsrichter
in
Zweibrücken

Zweibrücken d. 22 Oktober 1849.

Wegen Adam Wagner Lichtenauer daselbst zu constituiren

Mit vollkommenster Hochachtung

Cotta

Abschr. Appel. Rich. Cotta in Schmiedeberg.

Der Polizeiverwalter

Schmiedeberg, den 5. Januar 1900

in Vertretung

Haidenthaler.

L. P.

K. L. GERICHT 25 10 ANTW.

12.

Constituirungs-Protokoll

Heute den dreißigsten Oktober achtzehnhundert neun und vierzig auf dem Untersuchungszimmer haben Herr Karl Alexander Koch, Untersuchungsrichter, zum Zweck der Begründung zu beiwohnenden unter Beziehung des Stadtverordneten Heinrich Emil Clauss in Gemäßheit eines Mandates des Königl. Herrn Untersuchungs-Commissärs, Regierungsrath Gutsche vom 25ten Oktober d. J. den Adam Wagner, Lieutenant a. D. wegen des seinem Vater aufgetragenen Untersuchung wider Schulz, Beschuldigten, nach dem derselben Gesetzmäßig zur Pflicht aufgerufen, vereidigt, wie folgt:

Adam Wagner Ich schwöre daß ich, bei meiner Ehre nichts verschweigen, noch hinzusetzen werde, ich die Wahrheit, so wie ich sie nach bestem Wissen und Gewissen weiß und kenne, aussagen werde, so wahr mir Gott helfe.

Auf Ersuchen wurde ich der Wahrheit gemäß, was ich weiß und kenne, aussagen und das Gelöbniß wie folgt, wiederholen:

Ich A. Wagner

54

Durch diese [illegible] Zuhörer
und zwar an den Entdeckungen
Frau A. Wagner und Adolphine
Wagner. Es [illegible] sich
dabei um [illegible]
Entdeckungen [illegible]
Wagner, [illegible] Zeit von Eus-
tachio Rodolfi, [illegible]
Kommen Sie, [illegible]
Kommen Sie [illegible]
Kommen Sie [illegible]

[illegible] Wagner
[illegible] Entdeckungen
[illegible] Wagner
[illegible] Entdeckungen
[illegible] Wagner
[illegible] Entdeckungen

daß Niemand genöthigt werde.
Der Inhalt der beiden Angaben
war mir unbekannt, sowie
überhaupt der Grund meiner
Reise nach Waldschlag und Krum-
hanz; mir wird nicht die
Vollmacht überweisen, sagen zu
ist Hölzer Waldversammlungen
abzuhalten, und bemerkte zur Auf-
merksamkeit Entgegnung, daß ich keine Wald-
versammlung abhalten könnte, so-
mögen ich mich meine Angaben
wegnehmen.

Nach ich gegen den genannten
Beschluß einfamen der Entfernung
Grunnach haben sei, man sollte mir
Auftrag Wärmer machen, und ich
hätte schon vor Abgang und dem
Gemeinden des Holzlandes Leinen
wider Versammlung einen lassen
ist nicht machen; überhaupt sollte
ich zu Beweis sagen, daß ich vom

St. Wagner

Zeuge

Leinen verständigungsbeschluß
geschehen worden, um Waldbran-
sammlungen zu veranlassen, welche
Waldbrandmänner, nachgesetzten
Verwaltung es glauben, und zu einer
Organung aufsetzen sollen; und endlich
ist es immerhin, wenn derselbe
angeraten, daß ich ihm Gemeinden
und Befehl vom Landbrand-
Verständigungsbeschluß, in welchem die
Bildung einer gewissen Ord-
nung als dringendes Bedürfniß
für die Schaltz verzeichnet und zur
Wahl von Waldbrandmänner
aufgefordert wer, dann reich Feder,
geschwungen zu der Abfeste, und dieß
zu verlesen.

Wanzelchen Aufsicht und interessiren

4 Schriftsatz d. Beschuldigten

St. Wagner.

Geschlossen und Amen

Zeuge

56

Anhang

13.

der K. Generalstaatsanwalt,
gegen die Acten gegen 1. Adam Wagner, Bierbrauer,
2. Leopold Kuhn, Fuhrmann, 3. Friedrich Andres, Bierwirth,
4. sämmtl. Kelz, Kiefer, alle in Kaiserslautern, der
Spielbarkeit von Spielgewinnen beschuldigt.

Anlangend, daß die der Beschuldigten zur Last gelegte
Handlungen nicht genügend gegen die einzelnen Be-
schuldigten zur Genüge indicirt erscheinen, daß die
unter Aufhebung des Beschlusses vom 8. Juni d. J. die
vor in seinem Spruch vorgenommene einstweilige Suspen-
sion der Polizeiaufsicht Wandel von Kaiserslautern
von den dortigen Rathsmitgliedern aufgehoben wird
kann und daß ferner die Kosten der Suspension
gegenwärtig zu erkennen sind, erkennen wir
gleichfalls klar, allein aus diesen eine empfindliche Bestrafung
irgendwelcher bestimmter Personen, z. B. der Beschuldigten
Conventionalstrafe Abweichung entnehmen: Art. 363. Cpo.

Stellt die Anhang

Gestalt es der Anklagekammer des K. Appellationsgerichts
hat die vorliegenden zur Abweisung von der
Zuchtpolizeigerichtsbarkeit in Kaiserslautern zu nehmen
für ein Erkenntniß über die Anschuldigungen einzustellen.

Zweibrücken 19. März 1850.

L. Schmitt

Rsp.

Die Anschl. der Beschuldigten
zu genehmigen. Rsp.

14.

Im Namen Seiner Majestaet des Koenigs von Bayern.

Der königliche Appellationsgerichtshof der Pfalz zu Zweibrücken hat in seiner Anklagekammer nachstehendes Urtheil erlassen:

Nach Einsicht des begründeten des königlichen Appellationsgerichts der Pfalz vom dreizehnten und zwanzigsten Juni achtzehnhundert neun und vierzig, wodurch die Untersuchung betreffend der sogenannten verbotenen Lustbarkeiten in der Pfalz zufolge Artikel zwei hundert fünf und dreißig des Gesetzbuchs über das gerichtliche Verfahren eröffnet worden ist;

Nach Einsicht der Untersuchungsakten gegen Adam Wagner, Bierbrauer in Kaiserslautern, und Consorten, der Spielbarkeit an den verwöhnten sogenannten Lustbarkeiten beschuldigt;

Nach vernommenem Berichte des k. Staatsprokurators Schmitt;

Eingesehen der von demselben schriftlich

abgegebenen Antrag, also lautend:

„Der k. Generalstaatsprokurator,
„Gesehen die Akten gegen 1. Adam Wagner,
„Brombauer, 2. Leopold Kahn, Handels-
„mann, 3. Friedrich Anthes, Kammacher,
„und 4. Jacob Volz, Küfer, alle in Deiseren-
„leuten und der Theilnahme an Hochverra-
„the beschuldigt;

„Erwägend, daß den den beschuldigten
„zur Last gelegten Verbrechen nicht hinrei-
„chend gegen sie vorliegen ist;

„daß dagegen zur Genüge indizirt
„erscheint, daß sie unter Aufführung des
„Wagner am zweiten Tui vorigen Jahres
„nach einer in seinem Hause vorgenom-
„menen minutiösen Durchsuchung den
„Polizeidiener Carl Wenzel von Dei-
„senglerleuten in dem dortigen Wachthause
„verhaftet und in das Gefängniß ge-
„bracht haben, wo Wenzel einen Tag ge-
„fangen gehalten blieb, alles ohne daß
„dazu eine rechtliche Befugniß irgend
„ein bestanden hätte, Zeuge N.° 29,
„Thatsache, die verwahrtirmäßen Ab-
„theilung unterliegt; Artikel drei

„hundert drei und vierzig des Strafge-
„setzbuchs;

„Stellt den Antrag: Gestatten es der
„Anklagekammer des Königlichen Appel-
„lationsgerichts, die vier beschuldigten
„zur Abwartung von der Zuständigkeits-
„frage in Deiserleuten zu verweisen,
„in Anbetracht aber des Verhaftes an
„einzustellen.

„Zweibrücken den neungehnten März
„achtzehn hundert fünfzig.

„Unterzeichnet: L. Schmitt, Staatspro-
„kurator."

Nach Lesung der Untersuchungsakten
und gepflogener Berathung, so wie nach
Inhalt des Artikels zwei hundert
dreißig der peinlichen Prozeßordnung;

Verweist das königliche Appella-
tionsgericht, den Antrag der königli-
chen Staatsbehörde aus den darin
enthaltenen Gründen beitretend, die
vier beschuldigten wegen obigen
Vergehens zur Abwartung von der
Zuständigkeitsfrage zu Deiserleuten

und verwendet im Uebrigen die Einstellung des Verfahrens.

Also geschehen und gerichtlich zu Zweibrücken am ein und zwanzigsten März achtzehn hundert fünfzig in den Kanzleyräumen der Königlichen Appellationsgerichts der Pfalz, wo zugegen waren: v. Schnellenbühel, Präsident, Keller, von Haermann, Litzfeld, Cotta, Düll, Schmitt, erster Staatsprokurator und Faber, Obergerichtsschreiber.

Unterschrieben sind: v. Schnellenbühel, Keller, v. Haermann, Litzfeld, Cotta, Faber.

Gegenwärtiges soll von allen denen, die es angeht, alsbald in Vollzug gesetzt werden.

Zur richtigen Ausfertigung, erhielt auf Anordnung des k. General-Staatsprokurators:

Zweibrücken am 23. März 1850.

Bernard

Kostenfrei
22 Dr.

PFALZ

No 5256 b. Zdes.
Correspondenz Registers

15.

Zweibrücken, am 27. März 1850.

Der Königlich Bayerische General-Staats-Prokurator für die Pfalz.

Ew. Wohlgeboren

Herrn Königlichen Staatsprocurator
Ritter des Verdienst Ordens vom heiligen Michael
in

Kaiserslautern.

Untersuchung gegen Adam Wagner von Kaiserslautern und 3 Consorten wegen illegaler Verhaftung betreffend.

Nachdem die Anklagekammer K. Appellationsgerichts nebenbezeichnete Untersuchungssache wie das Zuchtpolizeigericht Kaiserslautern zur Aburtheilung verwiesen hat, so erhalten Ew. Wohlgeboren in der Anlage die betreffenden Untersuchungsacten zum weiteren Verfahren.

Mit vollkommenster Hochachtung

Thorbecke

61

Zustimmungserklärung Kempel wegen zu Schulden aus
A März 1880 lebet [illegible] R. Bundrum

erl.

100077

Verlobung

Heute den zweiten April 1880
erschienen vor Unterzeichneter

Auf Ansuchen der B. Kunstbesitzer
Gatte ich nachgeschriebener Carl Hermann Fränkel
Leute am 6. Erwähnt gewohnt zu Leipzig Carl
Strom allda verehelicht die

1) Adam Wagner, Fuhrmann, wohnend in seiner
Wohnung mit seinem Bruder Wilhelm Wagner

2) Leopold Bahn, Handelsmann, wohnend
in seiner Wohnung mit seiner Ehefrau

3) Friedrich Anthes, Kaufmann, wohnend
in seiner Wohnung mit ihm selbst

4) Jakob Holz, Bäcker, wohnend in seiner
Wohnung mit seiner Ehefrau

der nächstverwandten Verpflichtungsfähigkeit
5) Carl Werle, Feilenhauer, wohnend in
seiner Wohnung mit seiner Ehefrau

6) dessen Eltern, wohnend in ihrer
Wohnung mit ihr selbst, sämtlich Christen 63

als Zeugen gegen die zu 1-4 Genannten

sämmtliche in Kaiserslautern wohnhaft
angelaßen den ersten April 1850 Morgens 8 Uhr vor dem k. Zuchtpolizeigerichte
zu Kaiserslautern zu erscheinen.

Und haben wir den Requisiten hiran
Kostenfrei gezeichnet.

Porto	14
Sporteln	1.24
Bote	"
Rest	49
Zeugen	2.20
fl	4.48

Zeugen sind 88 für 130 Mk

Kaiserslautern den 30 Mai 1850

Kaiserslautern
der Zuchtpolizeigerichtsdiener
Jeder zwanzig Kreuzer

Kaiserslautern

Nr. 584. **Ladungsbefehl** 16.

Der k. Staatsprocurator an dem kgl bayer. Zuchtpolizeigerichte zu Kaiserslautern beauftragt den unterzeichneten Gerichtsdiener folgende Personen vorzuladen, den 7. April 1850 Morgens 8 Uhr pünctlich vor dem k. Zuchtpolizeigerichte zu Kaiserslautern, in dessen Sitzungssaale am Fruchtgebäude daselbst zu erscheinen, ersteres um über das Vorgehen dieser Personen als Zeugen vernommen zu werden, letztere um sich wegen ihrer Vergehen verantworten zu lassen, wonach sie sich zu richten haben.

No	Vor und Zunamen	Alter	Stand und Gewerbe	Wohnort
1/	Johann Wagner	Lederarbeiter		hier
2/	Leopold Kahn	Handelsmann		"
3/	Friedrich Anthes	Zimmermann		"
4/	Jakob Volz	Küfer		"
	der wiederrechtlichen Verhaftung beschuldigt			
5/	Carl Herle	Polizeidiener		hier
6/	dessen Ehefrau			

Kaiserslautern den 30 Mai 1850

Zeugebuch

Heute den achten April 1850. sind anhero von Adam Wagner, Weinbauer in Kitzingen Wohnhaft — Huber ist in Zeugnis unter Gemeinde, gerichtlich bei dem k. Landgerichte zu Kitzingen Wohnhaft. die

1, Philipp Schlegler, Weingärtner dort Kitzingen, und die dortige Frau in Kitzingen, und die dortige Wohnung mit seiner Ehefrau

2, Valentin Zweck, Schuhmacher in Kitzingen Wohnhaft, und die dortige Wohnung mit ihm selbst

3, Nicolaus Zoller, Winzer dortselbst Wohnhaft und die dortige Wohnung mit ihm selbst

4, Joseph Schweitzer, Taglöhner dortselbst Wohnhaft und die dortige Wohnung mit ihm selbst

zugeladen den ersten dieses Monats, des Morgens 8 Uhr von dem k. Zuchtpolizei-Gerichte zu Kitzingen, zur Vornahme, eine in der gegen den Beschuldigten eingeleiteten Untersuchung wegen Widerrechtlichen Verhaftung der Entlastungszeugen Vernommen zu werden; Ihnen bedeutet daß sie für ihr Verrichtung von dem Beschuldigten Taxe bezahlt werden.

Huber zu dem Fuder jedem Tagwerker Abtrieb von gegenwärtigem Zeugenbuch — Kosten zwey Gulden vierzehn Kreuzer.

		Kosten
6 Zeugen	Taxe	14
	4 Tage	44
	Wagen	33
	Aufl.	28
	Buch	1
		2. 14.

Per 4651. Rezeptum zu Aufnehmen der Kosten

Heut 18/5 für zwanzig acht Kreuzer

Schnaubert

Abschrift

der summarischen Akte, gebildet durch den unterzeichneten stellvertretenden Gerichtsschreiber am Königlichen Bezirksgerichte zu Kitzingen, in der Schandsache Seitens des Gerichts, wegen Zuchtpolizeigerichtlich Verfahren, nach vorausgegangener Einsicht über die Aussagen der aus Anlaßen der Schandsache Vernommenen

Zeugen

1. Adam Wagner, Weinbauer,
2. Leopold Hahn, Gastwirth,
3. Friedrich Anthes, Brauwerker, und
4. Jacob Holz, Bäcker,

alle hier in Kitzingen wohnhaft,

der wiederrechtlichen Verhaftung des Schuldigten, wegen des vorgenommenen Zeugen, der von dem Beschuldigten Wagner geschehenen Entlastungszeugen, wegen über die Erklärungen der erschienenen Beschuldigten.

Tatsache.

Carl Werle, 42 Jahre alt, Polizeidiener in Kitzingen wohnhaft, mit dem Beschuldigten verwandt 77 auf gleichstehender Linie die Wahrheit, die ganze Wahrheit und nichts als die Wahrheit zu sagen, dazuirt.

Am zweiten Tag vorigen Jahres kamen die Beschuldigten auf das Tagwerkmeisterwerk und bloß Wagner war mit einbrot und sagte: „Sie sind verurtheilt.“ die drei andern Beschuldigten blieben unter der Thüre stehen.

Wagner hatte einen Schein, wonach geschrieben stand, daß ich wegen Aufreizung der Soldaten verhaftet werden sollte. Ich wurde hierauf in das Arrestlokal geführt und mit Diedesheimer am selben Tage verhört. Dieser sagte, ich sei von den Schändern Wagner verzeigt worden, weil ich die Soldaten aufgereizt habe. Nach dem Verhören folgten wir mir in Freiheit.

Ich muß noch bemerken, daß Kahn, Arthes und Volz bei der Verhaftung kein Wort gesprochen haben und daß Wagner von den Knüttelten zu allein mit mir lief in der Wachtstubengefängniß gegangen ist.

Aufhebungen nehmen Zeugen weiter:

Wagner ist mir nicht gut. Er hat einige Tage vor meiner Verhaftung Malerschriften gestemmelt, um mich vor meinem Dienste zu bringen. Da er dieses aber nicht zu Wege brachte, so zeigte er mich an. Ich habe ihm schon mehrere Protokolle gemacht.

II. Zeuge.

Elisabetha Eberhahn, 42 Jahre alt, Ehefrau des vorigen Zeugen, wurde vernommen:

An dem Tage, als mein Mann verhaftet wurde, führte ich von der Küche aus Gemüse zu. Als ich aufsah, sah ich Wagner, Kahn und Arthes, Volz dagegen war vor der Thür stehen geblieben. Wagner sagte in barschem Tone:

„Wo ist der Werle?" Er machte gleich darauf die Stubenthür auf, sah in die Stube und da er den Werle nicht sah, gingen sie wieder zu Haus, ohne weiter nach ihm zu fragen.

Entlastungszeugen.

I.

Valentin Jacob, 38 Jahre alt, Küfermeister und Rechtsrath in Kirchheimbolanden verehelicht, wider vernommen:

Ich kann mir die Sache so recht nicht ganz vorstellen, nur weiß ich noch daß Werle einmal zu mir kam und sagte, es läge ein Verhaftsbefehl gegen ihn vor, welchen Wagner vollziehen wollte, wie er sich hierbei zu benehmen habe. Leider hierauf sah ich den Wagner kommen. Werle rief mir zu, er habe bei Tag sagte, er sei so eben verhaftet worden. Wagner hatte einen schriftlichen Befehl. Ein Haftschreibe konnte ich jedoch nicht entziffern. Er benahm sich verständig und versprach den jungen Werle anständig zu behandeln.

II.

Philipp Schlegler, 52 Jahre alt, Barenwirth des Kantonschefängnißes zu Kirchheimbolanden und selbst vernommen:

Am jüngsten Tage 1849 kamen Wagner und Werle miteinander ins Kantonsgefängniß. Ich war anfänglich der Meinung, Werle

benützen den Wagner, bis ich vom Gegentheil überzeugt würde, und versprach dann durch Zuschub, daß Wagner mir einen schriftlichen eidesstattlichen Verhaftsbefehl vorzeigen.

III.

Elisabetha Liebrich, 33 Jahre alt, Ehefrau von Christian Lauterschwarz, Zugarb. in Unterblaubeuren wohnhaft ꝓꝓ.

Sie sagte aber, daß die Lastfuhrleute in das Haus von Werle gingen, aber sogleich wieder herausgekommen.

IV.

Nicolaus Roelle, 31 Jahre alt, Maurer in Laichingen Unterblaubeuren wohnhaft, ꝓꝓ.

Dieser Zeuge macht dieselbe Erklärung wie die vorige Zeugin.

Die Lastfuhrleute, hierauf zur Wahrheitsfindung aufgefordert, erklärten, und zwar:

1, Adam Wagner:

Ich holte an dem fraglichen Tage die Waare aus der Frachthalle und zwar gemäß von dem allgemeinen Barcen in 2 Tag Marka. Dann übergab mir dem Regierungsinspektor Fries einen Verhaftsbefehl mit dem Auftrag, ich solle den Werle verhaften und mir dafür helfen + von dem Commando-Platz aus 2 Gehilfen

Mann mitgeben lassen. Dieß that ich und wir gingen sodann in Werle's Haus und, da er nicht direkt war, auf ein Zimmer, wo ich dem anwesenden Werle verkündete, er sei verhaftet. Er zeigte mir einen Verhaftsbefehl, worauf ich ihm denselben vorzeigte. Adjunkt Jacob kam zu Pferde und las auf den Verhaftsbefehl. Als er mit Lesen fertig war, sagte er zu Werle, es sei nicht anders zu machen, er müsse mit uns gehen. Werle ging hierauf auf mit. Man dem Frachthalle aus ging ich, auf die Seite Werle's, allein mit ihm bis ins Kreisgefängniß.

Wann Werle behauptet, ich sei Schuld an seiner Verhaftung gewesen, so muß ich dieß als unwahr zurückweisen.

2, Leopold Kahn:

Ich war auf eine an mich vorher ergangene Aufforderung auf der Wache in der Frachthalle daheim. Wagner kam darauf in das Wachtzimmer und holte einen Schein. Wir wurden hierauf vom Commando-Platz aufgefordert, mit Wagner zu gehen, was ich auf Ehrlich. Ich wußte nicht, ob ich sie heraus zu erfahren erst später, daß Werle verhaftet werden sollte.

3, Friedrich Authes.

Wir erhielten vom Oberlieutenant den Befehl,

mit Wagner zu sprechen, mußten aber auf
ein mal so sich trennen. Erst nach dem
Wagen hörte ich von Wagner, daß Herr ver-
haftet werden sollen.

Also nachgenommen durch den stellver-
tretenden Polizeidirektor Ludwig Frank zur
Zeugen mir Einvernahme.

Für die Richtigkeit
L. Frank

Gesehen durch den Polizeidirektor
den 8. Mai 1850.

Pfitz

K. B. BEZIRKS-GERICHT KAISERSLAUTERN

Entschließung des Königlichen Ministeriums für Handel, Gewerbe und öffentliche Bauten.
München, den 29ten April 1850.

Kgl. Staatsanw.

19.

Im Namen
Seiner Majestät des Königs
von Baiern

Nro 204 d. Verzeichn.

Nro 9181 d. c.
General-Registrat

Das Königlich-Bayerische Bezirksgericht zu Kaiserslautern in der Pfalz, als Hüfstpolizeygericht, hat auf seiner öffentlichen Sitzung vom neunten April achtzehnhundert fünfzig, in Gegenwart Orth, Vorsitzend, Seitz, Richter, Alwens, Assessor, sämmtlich an Stelle des Königlichen Staatsanwalts noch anstatt und Roth, stellvertretenden Gerichtsschreiber, folgendes Verhältniß verlesen:

In Sachen
der Königlichen Staatsbehörde
gegen
1. Adam Wagner, Lindenwirth,
2. Leopold Hahn, Handelsmann,
3. Friedrich Kathes, Kammacher, und
4. Jacob Volz, Küfer,
alle hier in Kaiserslautern wohnhaft,
der wiederrechtlichen Verhaftung beschuldigt; die drei aufgenannten in Sachen zu Hagenau und mehreren Tagen durch der gerichtlichen Untersuchungsrichter Bianbaum, letzterer auch persönlich:

Nach Einsicht der gegen die Beschuldigten von Amtswegen eingeleiteten Untersuchung;

Nachdem der einhellige Beschluß des Königlichen Staatsgerichts unterm 8ten May gemäß, und die auf das neuen Königlichen Staatsbehörde vorgelegten Zeugen, alle

Erkenntniß

1) Karl Wolz, zwei und zwanzig Jahre alt, Holzschneider in Kaiserslautern wohnhaft;
2) Elisabetha Eberhahn, zwei und zwanzig Jahre alt, Ehefrau des zuletzt genannten und bei demselben wohnhaft;
ferner die von dem Beschuldigten Adam Wagner geradezu als Helfershelfer zugezogenen, als:
1) Valentin Jacob, acht und dreißig Jahre alt, Kaufmann und Schuhmacher in Kaiserslautern wohnhaft;
2) Philipp Schlegler, zwei und fünfzig Jahre alt, Vorsteher des Kantons Lynfingwissel alda wohnhaft;
3) Elisabetha Lebrich, drei und dreißig Jahre alt, Ehefrau von Christian Lauberschwarz, Tagner alda wohnhaft, und
4) Nicolaus Kelle, vier und dreißig Jahre alt, Weber daselbst wohnhaft:
alle mit den Beschuldigten wider einander, oder einer wechselsweise, auf die von ihnen Dienstags nach geleistetem Eide die Wahrheit, die ganze Wahrheit, und nichts als die Wahrheit zu sagen, jeder insbesondere abgehört, und über deren Aussagen summarische Protokolle durch den beisitzenden Gerichtsschreiber geführt worden.
Nachdem die vorhin genannten Beschuldigten erklärt hatten, und zwar:
der erste, er heiße Adam Wagner, sei dreißig Jahre alt, Leinebauer in Kaiserslautern wohnhaft;
der zweite: er heiße Leopold Kahn, sei sieben und

dreißig Jahre alt, Handelsmann alda wohnhaft;
der dritte: er heiße Friedrich Artes, sei neun und dreißig Jahre alt, Kammerer daselbst wohnhaft;
Nach Anführung derselben in ihrer letzten Aussagung; zwar zwanzig und dreißig Pfund zu zwei Malen Untersuchungsmüster Bierbaum;
Nach Inhalt des in zweifacher Original vorliegenden Protokolls des Gerichtsboten Gervinus zu Kaiserslautern vom zweiten April tausend neunhundert fünfzig.
Nach Anführung Königlicher Staatsbehörde in ihrer Antwort: die beschuldigten der ihnen zur Last gelegten Angriffe überzeugend zu erklären, sofort dieselben in Anwendung der Artikel dreihundert drei und zwanzig, neun und fünfzig, sechzig und [illegible] sowie und der dem und sechzig und fünfhundert fünfzig des Nachgesetzbuches, und der Artikel fünfhundert sechs und achtzig und fünfhundert vier und neunzig der Strafprozeßordnung, und zwar der Adam Wagner zu einer Zuchthausstrafe von neun Monaten, jeden der übrigen Beschuldigten, den Jacob Volz in contumaciam zu einer solchen von sechs Wochen und sämmtlichen solidarisch zu den Kosten zu verurtheilen.
In Erwägung, daß der Beschuldigte Jacob Volz, obwohl in gesetzmäßiger Form und Frist vorgeladen, sich nicht erschienen;
In Erwägung, daß nach dem Resultate der gerichtlichen Untersuchung als erwiesen vorliegt, daß der Wilde

schuldigte Adam Wagner den folgenden Tag wenigstens Sehen, nachdem er sich unmittelbar vorher in seiner Wohnung aufgehalten, in Nachhause festgenommen und im Haft allda in das Kantons Gefängniß daselbst gebracht hat, wo derselbe zwei Tage lang detinirt war, nach welcher Zeit er durch einen Dritten wieder in Freiheit gesetzt worden ist.

Daß Wagner die Verfertigung des Werkes gemeinschaftlich eines von der ehemaligen zweiten Kreisregierung aufgegangenen Befehls vorgenommen hat, der aber diese Regierung keine rechtmäßige Befugniß gewesen ist und somit zur Ausstellung eines dem erwähnten Befehle keine Befugniß gehabt hat;

daß Wagner, wie er selbst muß in Abrede stellen, dieß wüßte und unter den damals obgewalteten Verhältnissen wissen mußte, die durch ihn vorgenommene Verfertigung des Werkes dieser die gesetzlichen Erfordernisse des durch den Artikel dreihundert und vierzig des Strafgesetzbuches vorgesehenen Vergehens auf sich trägt;

In Erwägung, daß von jeder Handlung eines Menschen zu vermuthen ist, daß sie aus einem freien Willen hervorgegangen, insolange nicht das Gegentheil dargethan ist;

daß die Anführung, als sei der Beschuldigte durch physische Gewalt zur Begehung der That bestimmt

worden, endlich nicht begründet erscheint, indem die Lage der Verhältnisse in Kriegszeiten während des Aufenthaltes in der Stadt nicht der Art gewesen ist, daß der Beschuldigte seine Freiheit einer großen Gefahr ausgesetzt haben würde, wenn er die Übernahme des angeblichen gewaltsamen Befehls abgelehnt hätte, wonach die Möglichkeit des Einflusses des Strafgesetzbuches bei Seite ausgeschlossen war.

In Erwägung, daß die Verfertigung des Werkes, Stoffes und Holz der Wagner auf dessen Verlangen bereitet haben, als daß dieser die Verfertigung des Werkes vornahm, daß sie aber anfänglich keine Kenntniß davon hatten, daß derselbe eine solche That zu begehen intentirt war;

daß aber, nachdem ihnen Wagner auf ihre an ihn gerichtete Frage seine Absicht mitgetheilt hatte, sie bei derselben nicht mehr eine solche Absicht mitgemacht haben, daß die Bedingungen einer strafbaren Theilnahme im Sinne des Artikel neun und fünfzig, sechzig und ein und sechzig des Strafgesetzbuches gegen sie als begründet erachtet werden können;

In Erwägung, daß die Verfertigung des Werkes eine Verletzung seiner Person bildet, von Seiten des Beschuldigten Wagner respective seines Verleidigers daher die Anwendung von zwei und zwanzigstens des zehnten Artikels und vierzig anderlem Strafgesetzes anzuwenden sind;

In Erwägung, daß Wagner Zeitlebens noch im vor Ehrenrührigkeit gestandenen Stande und seine Bestrafung in einem solchen Falle, wo mit der Wiederholung der Verbrechen in der Absicht, der sich überschleichenden Ehrenrührigkeit die nöthige Ruhe und Besonnenheit zur richtigen Beurtheilung ihrer Handlungsweise, den Folgen und Wirkungen nach, nicht in vollem Umfange entbehren, der Überdieß Wagner die Verhaftung des Werle nicht aus eigenem Antriebe, sondern, wie erwähnt, in Gemäßheit eines ihm durch einen Dritten gewordenen Auftrags vorgenommen hat, und die durch Werle übergesetzten Mißhandlungen, als aber derselbe durch den Auftrag provocirt, nicht in einer über alle Zweifel sicheren Weise dargethan ist, nicht für genügende Gründe für die Anwendung der durch Dritten in dem Artikel einhundert drei und sechzig des Strafgesetzbuches angegebenen Strafmilderungsgründe vorliegen;

Aus diesen Gründen

kann es bei dem Spruche der Abtheilung des Stadtgerichts vom 9ten Januar wider unbescholtener Verhaftung des Polizeidieners Werle am zweiten Tage ausgehend des neun und vierzig zu einer Gefängnißstrafe von sechs Wochen, erklärt Dagegen, daß im Belaufe der drei anderen Beschuldigten die gesetzlichen Voraussetzungen einer strafbaren Theilnahme an diesem Vergehen nicht vorliegen, entsetzt dieselben demgemäß und zwar den Jacob Völz in contumaciam von der Anklage, und verfällt auch den Beschuldigten Wagner in die Kosten, mit Ausnahme der durch die Vorladung der drei anderen Beschuldigten verursachten, Sie über dieß zu verhalten ein und dreißig und einen halben Kreuzer, für die dagegen unentgeltlich erfolgte Ausfertigung nicht mitbegriffen.

Als die Anwendung der Artikel dreihundert drei und sieben und vierzig und vierhundert drei und sechzig des Strafgesetzbuches, und der Artikel hundert sechs und achtzig und hundert eins und neunzig des peinlichen Strafgesetzbuches, welche von den Vorrichtern vorgelegen worden sind und also lauten:

Artikel 343 des Strafgesetzbuches:

Haben diejenigen, die der im Artikel dreihundert drei und vierzig genannten Strafgesetze schuldig sind, noch für ihr Theil wie klein verfolgt werden wenn, die zur Sicherheit, zur Ruhe oder zur Schaffung allen Ehrenrührigen vor völligem Ablauf der zehn Tage von jener der Verweisung, Verhaftung oder Verhörung an gerechnet, wieder in Freiheit gesetzt, so soll sich die Strafe auf zwei bis fünfjährigen Gefängniß beschränken; sie können gleichwohl auf die Zeit der Lebenslang der Aufsicht der obern Staatspolizei unterworfen werden.

Artikel 463 des Strafgesetzbuches:

Die Gerichte sind vermöchtigt in allen Fällen, wo das gegenwärtige Gesetzbuch die Gefängnißstrafe, diese Strafe sogar auf weniger als sechs Tage, und die Geldbuße sogar auf weniger als sechs-

gesetzlichen Strafen zu beschränken, wenn der verursachte Schaden sich nicht über fünf und zwanzig Franken erstreckt und die Umstände des Vergehens zu strafrechtlichen Zwecken für hinreichend erklärt, die eine oder andere dieser Verfügungen allein zu erkennen; jedoch dürfen sie in keinem Falle geringer als die Strafe der einfachen Polizeistrafe sein.

Artikel 186 der peinlichen Strafgesetzordnung:

Im Ausbleibungsfalle erlässt wider den Beschuldigten ein Contumazial-Urtheil.

Artikel 194 der peinlichen Strafgesetzordnung:

Jedes Endurtheil, das entweder gegen den Beschuldigten und die Personen, welche für die bürgerlichen Folgen des Vergehens verantwortlich machen, oder wider den Privatkläger erkennt, enthält den unterliegenden Theil zugleich in die Kostenforderungen, welche das öffentliche Ministerium veranlasst hat – die Liquidation der Kosten geschieht in demselben Urtheile.

Nr. 758 ad Zschl. 4 c 6 Eingegangen zu Zweibrücken am 2. Januar 1850 Ausgefertigt 20 Stück

Also geurtheilt, wie eingangs gemeldet.

Unterzeichnet: Orth, Fritz, Klevas und Henk.

Gegenwärtiges ist von allem dem, die es vorgeschrieben hat, alsbald in Vollzug zu setzen.

Für die richtige Ausfertigung
Anstoß der Regierung
der Bezirksgerichtsschreiber

Vidimus

Verzeichniß . . . „ 56.
Vorgeld . . . „ 24.
4 Bellen à 18 kr . . . „ 48.
Zeugengeld . . . „ 04
Zusammen . . . fl. 12 x

K. B. BEZIRKS-GERICHT

Wird hier Kanzel zu Kaiserslautern den 9ten April 1850 um 10 Uhr Vormittags öffentlicher Ministerium zu klagen, Debet 700.

v. Rauscent

20.

Appellationserklärung.

Heute dem 11ten April erschien Herr Land-Land- und Kanzlei des Königlichen Bezirksgerichts zu Kaiserslautern, erschien Herr Georg Geigel, Königlicher Staatsprocurator bei besagtem Gerichte und erklärte dem neuen Urtheile Gerichtsschreiber Wilhelm Aegidius Dickes, daß er Appellant gegen das von dem Königlichen Bezirksgerichte dahier, als Polizeigerichte sprechend, unterm Heutigen erlassene Urtheil gegen

1) Adam Wagner, Dienstknecht,
2) Ludwig Kahn, Goldschmied,
3) Friedrich Arthes, Kammerer, und
4) Jacob Volz, Kifer,

alle hier in Kaiserslautern wohnhaft, wegen der wider sie ausgesprochenen Verhaftung

74

beschädigt,"

Zehntes welches erforderlich zu einer Stempelpapierstemplung nach Maßgabe und zu den gegen ihn verzeichneten Kosten vorläufig und die drei übrigen Zahlungsfähigen Eigenthümer Mürzler, Agzellation einlegen.

Worüber Abk. den der Gerichtsbeamt auf Verlesung mit dem Gerichtsschreiber unterschreiben hat.

Müller

Müller

A. K. HERZOGTHUMS GERICHT KAISERSLAUTERN

No. 1504 vol. 77 fol. 170 Eingetragen zu Kaiserslautern am ersten April 1800 Fünfzig acht Kreuzer.

/ohne Konsi/ K. Deutsch

Kosten Zettel

Registrirung	28.
Stempelsache	07.
Zeugt. & Porto	05.
	40 Kr.

21.

Agzellationserklärung.

DIMENSIONS-STEMPEL 7 Kreutzer

Heute der fünfzehnte April achtzehnhundert sechzig in der Canzlei des kgl. Bezirksgerichts zu Kaiserslautern erschien:

Adam Wagner, Kaufmann in Kaiserslautern, wohnhaft, und erklärte dem unterzeichneten Gerichtsschreiber Georg Edmund Müller, daß er hiermit gegen das, durch das kgl. Bezirksgericht dahier, am Huß zu Zeiningen ergangene, und heute publizirte Urtheil, welches er wegen widerrechtlicher Verhaftung zu einer Ordnungsstrafe von sechs Wochen und zu den Kosten verurtheilt wurde, das Rechtsmittel der Berufung ergreife.

Worüber Obk. den Comparenten auf zu stehender Verlesung mit dem Unterzeichneten Gerichtsschreiber unterschrieben hat.

A. Wagner.

Müller

No. 1623 vol. 75 fol. 23 des Ein. registrirt zu Kaiserslautern am sechzehnten April 1800 Fünfzig sechzehn Kreuzer.

/ohne Konsi/ K. Deutsch

Kosten

Registr.	28.
Stempel	07.
Zeugg. & Porto	05.
	40 Kr.

22.

Kostenverzeichniß

in

der Untersuchungssache gegen Adam Wagner, Heinemann, Lanzold Kahn, Sandelmann, Friedrich Sulkes, Hermann und Jerrel Holz, Ruhr, alle in Kaiserslautern wohnhaft,

wegen widerrechtlichen Wanderschaft beschuldigt.

A. Kosten erster Instanz.

I. gegen Adam Wagner:

1) Stempelbriefe	fl —. 28x
2) Reisepaßausgabe	—. 56.
3) Pressausgabe	—. 49.
4) Canzleiausgabe	—. 41½
5) Gerichtsdolmetschergebühren	—. 57.
6) Salarien	—. 40.
	= 4.31½

II. gegen die Verhaftsmann beschuldigten:

1) Stempelbriefe	—. 21x
2) Reisepaßausgabe	1. 24.
3) Reisebotenausgabe	—. 42.
	= 2.27.

B. Kosten der Appellationsinstanz.

1) Stempelbriefe	fl 1. 03x
2) Reisepaßausgabe	—. 56.
3) Canzleiausgabe	—. 53.
	2.52.
Summa	= fl 9.50½

Nach Selben gewiesen zu Kreuzer.

Kaiserslautern, 8. Mai 1850.

Die Canzlei des Königlichen Landstrafgerichts

L. Grell

Stellv. Gerichtsschreiber

N: 1483 Kaiserslautern, den 10. Mai 1850.

23.

Seiner Hochwohlgeboren

dem Königl. Herrn Generalstaatsprocurator am Königl. Appellationsgerichte der Pfalz, Commandeur des Verdienstordens vom heiligen Michael

in

Zweibrücken

Untersuchung gegen Adam Wagner von Kaiserslautern, und dessen Consorten, wegen widerrechtlicher Verhaftung, betr.

Eure Hochwohlgeboren beehre ich mich, die Untersuchungsakten gegen den Ueberbringer gehorsamst in Vorlage zu bringen.

Berücksichtigt man das zerrüttete Vermögen des beschuldigten Adam Wagner gegen den Polizeidiener Carl Merle versucht, dessen grobe Beschimpfung an der vorgenommenen Verhaftung, und die Strafe des im Range stehenden Regierungsrathes, die von dem hiesigen Gerichte gegen denselben ausgesprochene Strafe viel zu mild, und eine

Ser. 3. 17 Mai 1850.

Der Präsident, erklärend daß die Verhandlungen in der Untersuchungssache wegen des im Januar d. J. begangenen Diebstahls von den Angeklagten begangen seien, daß dieselben nach Ansicht des Gerichts nicht unbedenklich werden können, bestimmt die Strafkammer des 21 Jung Wagner 9 Uhr zur Wiederaufnahme der unterbrochenen Sache in Sachen der Appellat. J. Daß St. Lorenz ab. Diebstahl wegen.

Ztr. d. 17 Mai 1850

Schallenberg

21.

Antrag.

Der Kgl. General-Staatsprocurator am Kgl. Bayerischen Appellationsgerichte der Pfalz.

Nach Einsicht der von Amtswegen eingeleiteten Untersuchung gegen 1) Adam Schwagner, 30. Jahre alt, Bäckermeister, 2) Ludwig Kuhn, Handelsmann; 3) Friedrich Dutzer, Lumpensammler und 4) Jacob Balz, Küfer, alle zu Lillenkamerau wohnhaft,

wegen wiederrechtlicher Wegnahme;

Nach Einsicht des am 9. April 1850. von dem Zuchtpolizei-Gerichte zu Lillenkamerau erlassenen Urtheils;

Nach Einsicht des am 9 April d. J. von der k. Amtsbehörde zu L. Lauter und der am 15. April d. J. von dem unentgeltlichen Adam Schwagner gegen das erwähnte Urtheil angelegten Appellation:

Trägt darauf an, daß dem Herrn Präsidenten der Zuchtpolizei-Kammer des Kungl. Appellationsgerichts gefallen wolle, zur Erledigung dieser Sache einen Sitzungstag festzusetzen, und einen Berichterstatter zu ernennen.

Hoffmann

Obige Sache wird auf den Morgens 9 Uhr festgesetzt und Herr Appellationsrath zum Berichterstatter ernannt.

No. 5693. S.

Von entschlossener Gemüthsart
und feuriger Beredtsamkeit, die mehrfachen gerichtlichen Appellaten,
~~[illegible]~~ welche Adam Schagner zugleich als
Appellant erfreut,

angeklagten aufmerksamen Gehör und Wunder von dem Königl.
Appellationsgerichte, kommen die folgenden Ausführungen, in ihrem gerichtlichen
Urkundenstande ausführlich zu entnehmen und der Wahrheit über die
Handlung der K. Privat-Gesellschaft und des Adam Schagner
Rechtsgenossen und Wahrheit zu geben zu können.

Zweibrücken den 18 Mai 1850.

Hoffmann

No. 807

Gelesen den Gerichtsakten
Beschluß erfolgt zur Entscheidung.
Kaiserslautern, den 17. Mai 1850

Der K. Kreis-Appellationsgerichtsrath

[illegible]

Hoffmann

Dr. Npr.

Zum Mangel dessen, um in Gemäßheit des öffentlichen
Ministeriums zu dienen, Delict [illegible]
Kaiserslautern den 18 Mai 1850.

[illegible]

No. 1276.

Zuchtpolizei mit Ladung.

Gemäß dem Urtheil und Spruch
des Königlichen und Kreisgerichts
Kaiserslautern vom 15. Mai d. J.
Haben sich nachstehende Personen, welche
dem K. Gerichtshofe zu Kaiserslautern anzustellen
und daselbst erscheinen und zu erscheinen.

1. dem Peter Wagner, Tuchscherer, und seine
Ehefrau mit seinem Ehebruch, in seiner Nichtanwesenheit
2. dem Leopold Stahr, Handelsmann in Kaiserslautern, und
seine Ehefrau mit seinem Ehebruch, in seiner Nichtanwesenheit
3. dem Friedrich Wilhelm Bauamtsmann, und seine
Ehefrau mit ihrem Ehebruch
4. dem Jacob Volz, Bäcker, und seine Ehefrau
mit seinem Ehebruch und Ehebruch und Friedrich
Volz in seiner Abwesenheit
alle drei in Kaiserslautern wohnhaft

dem an dem K. Herrn Kreisgerichtsrath Kaiser
zu Zweibrücken, unterm achtzehnten Mai
1850 [illegible] Ladungsbefehl abschriftlich zugestellt
worden, und [in Folge des Urtheils] den gemeinten
Angeklagten zugleich vorgeladen, den ein und zwanzigsten
Tag nachstehend des Monats um neun
Uhr, vor dem K. Appellationsgerichte, Kammer

80

Für Herzogthümer
gepl.

[illegible] Salzamt für [illegible] gemeinschaftlichen Rechnungs-Scala daselbst zu [illegible], und die Verhandlung über die Anordnung und Vorkehrsache und das Adam Wagner'sche zu nehmen und Bericht wegen zu [illegible],

Mannheim am 4ten [illegible] 1850

Rechnung.

Ang	–	14	
4 Ang	–	56	–
Bogen	1	52	12
Bogen	–	32	– 12
Bogen	1	7	
	3 fl	38	

Rechnung dang: Gulden 3 fl 38

Nro 6304 Registrirt zur Rechnungsrevision im Monat Juni 1850 Blatt ein Gulden fünfzig zwei Kreuzer

Baumann

DIMENSIONS-STEMPEL 7 Kreutzer

Zeugniß.

25.

Die unterzeichneten Mitglieder der Wirthsgesellschaft zu Kaiserslautern bezeugen hiermit der Wahrheit gemäß, daß ihr Mitbürger Adam Wagner, Bierbrauer hierselbst, von Jugend auf einen in jeder Beziehung untadelhaften Lebenswandel geführt habe, wodurch er sich die Achtung seiner Mitbürger erworben, und daß derselbe an den politischen Bewegungen der Pfalz sich auf keinerlei Weise betheiligt habe.

Kaiserslautern 15 Juny 1850.

F. Marcher
Cöking
H. Engler
A. Schwarz
L. Schöneberger
P. Gabel
J. Seltz
Buchel
L. Schneider
G. Schwarz
J. Gilbert
Engel
M. Steinhauer
Ricker
G. Gelhaus
Kauff.
Schwarz
Pirlet
Compta
Jacob.

No 1413.

26.

Zeugnislaßung.

Heute dem achtzehnten Juni
achtzehnhundert fünfzig

DIMENSIONS - STEMPEL
7
Kreutzer

ist beim hiesigen Amt Adam Wagner Leinweber
in Beiselstorf wohnhaft.

Gebürtig aus Schreibersdorf Franz Jacob Bassel bei
dem k. Landrichteramte zu Beiselstorf angehalten
und daselbst aufgenommen Zeugnißakten.

1. dem Karl Wörle Spulgirlerin, und deren
gemeinen Ehemann mit ihm selbst

2. dem Friedrich Schüllermann, Schafer, und
dessen Ehemann mit ihm selbst

3. dem Jacob Blommet Tagelöhner, und deren
gemeine Ehemann mit seinem Ehebette

alle in Beiselstorf wohnhaft, angeklagten
mit und zwanzigsten Juni achtzehnhundert fünfzig
um Ehe des dem k. Landrichteramte zu Beiselstorf
der Spulgirl Barbara zu Zeugnißbuchen in dasselbe zu
nehmen und Zeugnißbücher daselbst zu erkennen,
und allfällig für den Begehungsfall
dieser angeklagten der rückwärtigen
Verhaftung hinlänglich angehalten zu machen.

Beschluß

Kreutzer Abt. wegen in dem gemeinten Zeugnißbuch
mit dem und zwanzigsten Januar achtzehnhundert
fünfzig.

Taxe 14
9 Exp. . . . 12
Porto 28
Stempel . . . 28
Porto 1
1 - 53 kr.

Beschluß Zeugnißlaßung zu Beiselstorf wegen der neungehnten Juni 1850 der Franz Jacob Wagner Kreutzer

Beschluß mit Gebühren 53 kr.

Wm Wagner.

as Right Hon. Lord Sec. Consequency Sept. 1882.